

- Nicht amtliche konsolidierte Lesefassung -

**Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung
für den Studiengang
Lehramt für Sonderpädagogik
der Universität Rostock**

Vom 9. Oktober 2012

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211) geändert worden ist, § 4 Absatz 4 des Lehrerbildungsgesetzes vom 4. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 391), § 19 Absatz 1 Satz 1 Lehrerprüfungsverordnung vom 16. Juli 2012 (GVOBl. M-V S. 313) und der Rahmenprüfungsordnung für Lehramtsstudiengänge an der Universität Rostock vom 9. Oktober 2012 (Mittl.bl. BM M-V 2012 S. 1121) hat die Universität Rostock folgende Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik als Satzung erlassen:

Fundstelle: Amtliche Bekanntmachungen Nr. 9/2013 vom 03.04.2013

Änderungen:

- 1. Anlagen 1 und 4 geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik der Universität Rostock (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 36/2013 vom 10.09.2013)
- 2. § 3 sowie Anlagen 2 bis 4 geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik der Universität Rostock (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 16/2014 vom 19.06.2014)
- 3. §§ 3 und 6 sowie Anlagen 2 bis 4 geändert durch die Dritte Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik der Universität Rostock (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 31/2017 vom 20.07.2017)
- 4. Anlagen 1 und 4 geändert durch die Vierte Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik der Universität Rostock (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 28/2019 vom 15.07.2019)
- 5. §§ 3 und 7 sowie Anlagen 3 und 4 geändert durch die Fünfte Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik der Universität Rostock (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 40/2022)

Zur Verbesserung der Lesbarkeit wurde die ursprüngliche Fassung vom 9. Oktober 2012, die 1. Änderungssatzung vom 22. April 2013, die 2. Änderungssatzung vom 7. Februar 2014, die 3. Änderungssatzung vom 25. April 2017, die 4. Änderungssatzung vom 12. April 2019 und die 5. Änderungssatzung vom 9. März 2022 in diesem Dokument zusammengeführt.

Die Lesefassung gilt für Studierende, die erstmalig ab dem Wintersemester 2022/2023 eingeschrieben sind.

Die Rechtsverbindlichkeit der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock, bleibt davon unberührt.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Studieninhalt und Aufbau
- § 4 Sonderpädagogische Fachrichtungen
- § 5 Allgemeinbildende Fächer inklusive Grundschulfächer Deutsch und Mathematik nach Wahl
- § 6 Erweiterungsfächer und Beifächer
- § 7 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten
- § 8 Inkrafttreten

Anlagen:

- Anlage 1: Übersicht über die wählbaren allgemeinbildenden Fächer inklusive der Grundschulfächer Deutsch und Mathematik
- Anlage 2: Prüfungs- und Studienpläne
 - Anlage 2.1: Prüfungs- und Studienplan bei Wahl eines allgemeinbildenden Faches
 - Anlage 2.2: Prüfungs- und Studienplan bei Wahl der Grundschulfächer Deutsch und Mathematik
- Anlage 3: Aufbau der einzelnen Pflichtteile des Studiums
 - Anlage 3.1: Bildungswissenschaften
 - Anlage 3.2: Sonderpädagogische Fachrichtungen
 - Anlage 3.3: Praktika
- Anlage 4: Aufbau der allgemeinbildenden Fächer inklusive der Grundschulfächer Deutsch und Mathematik
 - Anlage 4.1: Biologie
 - Anlage 4.2: Deutsch
 - Anlage 4.3: Englisch
 - Anlage 4.4: Evangelische Religion
 - Anlage 4.5: Geschichte
 - Anlage 4.6: Grundschulfächer Deutsch und Mathematik
 - Anlage 4.7: Mathematik
 - Anlage 4.8: Sportwissenschaft

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt, Ablauf und studiengangsspezifische Regelungen für den Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik (Lehramtsstudium Sonderpädagogik) an der Universität Rostock auf Grundlage der Rahmenprüfungsordnung für die Lehrämter der Universität Rostock (Rahmenprüfungsordnung (Lehramt)).

§ 2 Ziele des Studiums

- (1) Die im Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik zu erwerbenden Kompetenzen und die Ziele des Studiums richten sich nach der Lehrerprüfungsverordnung und den dortigen Fachanhängen. Der Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik vermittelt die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen für die berufliche Tätigkeit mit Kindern mit Förderbedarf sowohl an Sonder- als auch an allgemeinbildenden Schulen, wobei insbesondere der präventive Charakter sonderpädagogischer Tätigkeit betont wird.
- (2) Die Studierenden werden mit den für Unterricht und Erziehung relevanten theoretischen Grundlagen und Forschungsergebnissen vertraut gemacht und erwerben die Fähigkeit zur Durchführung wissenschaftlicher Analysen. Gleichzeitig werden die Studierenden schon frühzeitig durch Praktika, Schulpraktische Übungen und Einzelfallförderungen auf das künftige Berufsfeld vorbereitet.
- (3) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen neben den in ihren Fachrichtungen erworbenen Kompetenzen über das notwendige allgemeinpädagogische, psychologische, medizinische, philosophische und soziologische Begleitwissen, um Unterricht und Förderung in heterogenen Lerngruppen oder bei einzelnen Kindern zu gestalten.

§ 3 Studieninhalt und Studienaufbau

- (1) Das Studium des Lehramtes für Sonderpädagogik umfasst gemäß § 6 Lehrerbildungsgesetz die folgenden Bestandteile:
 1. zwei sonderpädagogische Fachrichtungen einschließlich ihrer Fachdidaktiken,
 2. ein allgemeinbildendes Fach oder ausgewählte Module der Grundschulfächer Deutsch und Mathematik,
 3. Bildungswissenschaften einschließlich der inklusiven Arbeit an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen,
 4. praktische Studienzeiten.

Die zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen können gemäß § 4 in Verbindung mit Anlage 3.2 aus den vier Bereichen Sonderpädagogik des Förderschwerpunktes emotionale und soziale Entwicklung, Sonderpädagogik des Förderschwerpunktes geistige Entwicklung, Sonderpädagogik des Förderschwerpunktes Lernen und Sonderpädagogik des Förderschwerpunktes Sprache gewählt werden. Eine Übersicht der zu wählenden allgemeinbildenden Fächer enthält Anlage 1.

- (2) Der Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik umfasst insgesamt 270 Leistungspunkte. Für ein ordnungsgemäßes Studium sind insgesamt mindestens 249 Leistungspunkte an der Universität Rostock

zu erwerben, 21 Leistungspunkte entfallen auf die Erste Staatsprüfung. Die zwei gewählten sonderpädagogischen Fachrichtungen und das allgemeinbildende Fach einschließlich der Fachdidaktiken oder ausgewählte Module der Grundschulfächer Deutsch und Mathematik umfassen 180 Leistungspunkte. Von diesen sind insgesamt sechs Leistungspunkte der Staatsexamensprüfung vorbehalten. Die Bildungswissenschaften umfassen 60 Leistungspunkte. Die Praktika und die Abschlussarbeit umfassen jeweils 15 Leistungspunkte.

(3) Das Studium gliedert sich nach Maßgabe der Fachanhänge in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule. Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester sind den einzelnen Prüfungs- und Studienplänen in den Anlagen 2 bis 4 zu entnehmen. Die Prüfungs- und Studienpläne bilden die Grundlage für die jeweiligen Semesterstudienpläne, die den Studierenden ortsüblich zur Verfügung gestellt werden. Dabei gewährleisten die zeitliche Abfolge und die inhaltliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen, dass die Studierenden die jeweiligen Studienziele erreichen können. Es bestehen ausreichende Möglichkeiten für eine individuelle Studiengestaltung.

(4) Die Teilnahme an einzelnen Modulen dieses Studiengangs ist vom Nachweis bestimmter Vorkenntnisse oder Fertigkeiten abhängig. Einzelheiten dazu ergeben sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen. Weitere Lehrveranstaltungsarten gemäß § 6 Absatz 1 am Ende der Rahmenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge, Prüfungsvorleistungen nach § 12 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge sowie weitere fachspezifische Prüfungsarten gemäß § 17 Absatz 2 am Ende der Rahmenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge und veranstaltungsbegleitende Prüfungen folgen aus dem jeweiligen Fachanhang (Anlagen 3 und 4).

(5) Die praktischen Anteile des Studiums gemäß § 7 Lehrerbildungsgesetz können bereits ab dem ersten Semester absolviert werden. Die Praktika werden thematisch an die Module des jeweiligen Fachsemesters angebunden. Weiteres zu den praktischen Studienzeiten folgt aus der Anlage 3.3 und der Praktikumsordnung.

(6) Das Lehramtsstudium Sonderpädagogik wird grundsätzlich in deutscher Sprache angeboten. In einzelnen allgemeinbildenden Fächern werden Module einschließlich ihrer Modulprüfung gemäß Anlage 4.3 dieser Ordnung in englischer Sprache angeboten. Einzelheiten dazu ergeben sich aus der jeweiligen Modulbeschreibung.

(7) Eine Klausur kann auch computergestützt als E-Klausur durchgeführt werden. Ergänzend zu § 17 Absatz 2 lit. d) der Rahmenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge gilt: E-Klausuren werden in der Regel von zwei Prüferinnen/Prüfern erarbeitet. Sie können insbesondere die Bearbeitung von Freitextaufgaben, Lückentexten oder Zuordnungsaufgaben vorsehen sowie unter Beachtung von § 17 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge eine Multiple-Choice-Prüfung. Die Bearbeitung der Prüfungsaufgaben durch die Studierenden sowie die automatische oder automatisierte Bewertung erfolgt an elektronischen Geräten. Die E-Klausur ist in Anwesenheit einer Aufsichtsperson durchzuführen, die über den Prüfungsverlauf ein Protokoll anfertigt. Darin sind mindestens die Namen der Aufsichtspersonen, den an der Prüfung teilnehmenden Studierenden sowie Beginn und Ende der Prüfung und eventuelle besondere Vorkommnisse aufzunehmen. Es muss sichergestellt sein, dass die elektronischen Daten eindeutig identifiziert und unverwechselbar und dauerhaft den Studierenden zugeordnet werden können. Den Studierenden ist die Möglichkeit der Einsichtnahme in die computergestützte Prüfung sowie in das von ihnen erzielte Ergebnis zu gewähren.

(8) Eine Auflistung aller Module gemäß § 5 Absatz 1 Satz 6 der Rahmenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge folgt aus den Prüfungs- und Studienplänen. Ausführliche Modulbeschreibungen werden ortsüblich veröffentlicht. Im Falle der Änderung einer Modulbeschreibung sind

Wiederholungsprüfungen jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

(9) Die Regelstudienzeit, innerhalb der das Studium des Lehramtes für Sonderpädagogik abgeschlossen werden soll, beträgt neun Semester. Das letzte Semester ist das Prüfungssemester.

§ 4

Sonderpädagogische Fachrichtungen

(1) Die beiden sonderpädagogischen Fachrichtungen werden den Studierenden durch das zentrale Prüfungs- und Studienamt zu Beginn des ersten Semesters zugewiesen. Dabei berücksichtigt das zentrale Prüfungs- und Studienamt im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten und jeweiligen Qualifikation der Studierenden/des Studierenden die von der Studierenden/dem Studierenden angegebenen Wünsche.

(2) Ein Wechsel der sonderpädagogischen Fachrichtung ist nur unter Berücksichtigung der vorhandenen Kapazitäten möglich. Ein Antrag auf Wechsel der sonderpädagogischen Fachrichtung ist unzulässig, wenn es sich um einen zweiten oder weiteren Wechsel handelt und kein wichtiger Grund hierfür vorliegt. Ist eine Prüfung in einem sonderpädagogischen Fach endgültig nicht bestanden, kann die sonderpädagogische Fachrichtung nur einmal gewechselt werden. Ein Wechsel von beiden sonderpädagogischen Fachrichtungen bei Nichtbestehen ist ausgeschlossen.

§ 5

Allgemeinbildende Fächer inklusive der Grundschulfächer Deutsch und Mathematik nach Wahl

Die Wahl des allgemeinbildenden Faches oder der Grundschulfächer Deutsch und Mathematik erfolgt vor der Immatrikulation. Für einen Wechsel des Studienfaches gilt § 3 Absatz 6 der Rahmenprüfungsordnung (Lehramt).

§ 6

Erweiterungsfächer und Beifächer

(1) Im Lehramtsstudium Sonderpädagogik kann neben den beiden sonderpädagogischen Fachrichtungen und dem gewählten allgemeinbildenden Fach ein weiteres allgemeinbildendes Fach mit dem Studienziel einer Erweiterungsprüfung studiert werden. Ausgenommen sind die Grundschulfächer Deutsch und Mathematik.

(2) Das Studium des Erweiterungsfaches umfasst regelmäßig alle Module des gewählten Faches. Es wird empfohlen, sich frühestens nach dem zweiten Fachsemester oder später für ein Erweiterungsfach einzuschreiben, wenn das Erweiterungsfach während des Studiums aufgenommen wird. Zur Einschreibung in das Erweiterungsfach hat die/der Studierende ein Beratungsgespräch bei der Fachstudienberatung nachzuweisen.

(3) Eine Erweiterung des Studiums ist nur einmal möglich. Das Erweiterungsfach kann nicht ausgetauscht werden, auch ist ein Tausch zwischen Erweiterungsfach und dem allgemeinbildenden Fach des Hauptstudiums ausgeschlossen.

(4) Die Überschneidungsfreiheit von Erweiterungsfach mit dem Hauptstudium bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen kann nicht gewährleistet werden; § 4 Absatz 5 Satz 5 der Rahmenprüfungsordnung (Lehramt) gilt entsprechend. Beim Zugang zu Lehrveranstaltungen gemäß § 7 der Rahmenprüfungsordnung (Lehramt) werden Studierende eines Erweiterungsfaches nachrangig behandelt.

(5) Die Note der Erweiterungsprüfung geht nicht in die Note der Ersten Staatsprüfung mit ein. Der früheste Zeitpunkt für eine Erweiterungsprüfung ist in der nächsten Prüfungsphase nach dem Ersten Staatsexamen. Sie kann aber auch zu einem späteren Zeitpunkt abgelegt werden.

(6) In diesem Studiengang können bestimmte Lehramtsstudienfächer auch als Beifächer gemäß § 4 Absatz 2 Lehrerprüfungsverordnung studiert werden. Eine Übersicht der wählbaren Beifächer sowie Näheres zum Studium folgt aus der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Beifach zum Lehramt.

§ 7

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten

(1) Mindestens 50 Prozent der Module werden gemäß § 4 Absatz 3 Lehrerbildungsgesetz in Verbindung mit § 5 Absatz 2 Lehrerprüfungsverordnung und §§ 18 und 19 der Rahmenprüfungsordnung (Lehramt) benotet und gehen in die Berechnung der jeweiligen aggregierten Modulnoten ein. Die aggregierten Modulnoten gehen dann gemäß § 23 Lehrerprüfungsverordnung in die Note der ersten Staatsprüfung ein.

(2) Aus den Prüfungs- und Studienplänen geht hervor, welche Module benotet, welche mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden und welche Modulnoten gemäß § 19 der Rahmenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt werden.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft. Sie gilt erstmalig für Studierende, die zum Wintersemester 2012/2013 an der Universität Rostock für den Lehramtsstudiengang Sonderpädagogik immatrikuliert wurden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 26. September 2012.

Rostock, den 9. Oktober 2012

Der Rektor
der Universität Rostock
Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Schareck

Anlage 1: Übersicht über die wählbaren allgemeinbildenden Fächer inklusive Grundschulfächer Deutsch und Mathematik

Neben den Bildungswissenschaften und den zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen ist im Rahmen des Lehramtsstudiums Sonderpädagogik ausfolgendem Katalog ein allgemeinbildendes Fach oder die Grundschulfächer Deutsch und Mathematik zu wählen:

- Grundschulfächer Deutsch und Mathematik
- Biologie
- Deutsch
- Englisch
- Evangelische Religio
- Geschichte
- Mathematik
- Sportwissenschaft
- Musik (an der Hochschule für Musik und Theater Rostock¹)
- Theater (Darstellendes Spiel) (an der Hochschule für Musik und Theater

¹Das Studium für das Studienfach Musik sowie für das Studienfach Theater (Darstellendes Spiel) einschließlich der Fachdidaktik erfolgt im Rahmen einer Kooperation der Universität Rostock mit der Hochschule für Musik und Theater Rostock. Die fachspezifischen Regelungen samt Modulbeschreibungen für das Lehramtsstudienfach Musik sowie für das Lehramtsstudienfach Theater (Darstellendes Spiel) folgen daher gemäß § 1 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung (Lehramt) aus den entsprechenden Studien- und Prüfungsordnungen der Hochschule für Musik und Theater Rostock.

Anlage 2: Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Bildungswissenschaft				Sonderpädagogik							
2	Modulname	Bildungswissenschaft				Sonderpädagogik							
3	Modulname	Bildungswissenschaft	Fachwissenschaft				Sonderpädagogik						
4	Modulname	Bildungswissenschaft	Fachwissenschaft				Sonderpädagogik						Sozialpraktikum
5	Modulname	Bildungswissenschaft	Fachwissenschaft			Sonderpädagogik							
6	Modulname	Bildungswissenschaft	Fachwissenschaft			Sonderpädagogik							Orientierungspraktikum
7	Modulname	Bildungswissenschaft	Fachwissenschaft	Sonderpädagogik							Hauptpraktikum		
8	Modulname	Bildungswissenschaft	Fachwissenschaft				Sonderpädagogik						
9	Modulname	Staatsexamen											

Legende

- Sonderpädagogik
- Fachwissenschaft
- Bildungswissenschaft
- Praktika
- Staatsexamen

- E - Exkursion
- IL - Integrierte Lehrveranstaltung
- Ko - Konsultation
- OS - Online Seminar
- P - Praktikumsveranstaltung
- Pr - Projektveranstaltung

- S - Seminar
- SPÜ - Schulpraktische Übung
- Tu - Tutorium
- Ü - Übung
- V - Vorlesung

- A - Abschlussarbeit
- B/D - Bericht/Dokumentation
- HA - Hausarbeit
- K - Klausur
- Koll - Kolloquium
- Pr - mündliche Prüfung

- pP - praktische Prüfung
- PrA - Projektarbeit
- Prot - Protokoll
- R/P - Referat/Präsentation
- SL - Studienleistung
- T - Testat

- LP - Leistungspunkte
- min - Minuten
- RPT - Regelprüfungstermin
- Std - Stunden
- SWS - Semesterwochenstunden
- Wo - Wochen

Anlage 3.1: Fachanhang Bildungswissenschaften

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Studiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen und veranstaltungsbegleitende Prüfungen
 - 1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Eine wesentliche Grundlage für den Erwerb von Kompetenzen für das Berufsfeld Schule sind die Bildungswissenschaften. Sie umfassen die wissenschaftlichen Disziplinen, die sich mit Bildungs- und Erziehungsprozessen, mit Bildungssystemen sowie mit deren Rahmenbedingungen auseinandersetzen.

Die Studierenden der Lehrämter sollen die verschiedenen disziplinären Perspektiven auf die Schule und ihre gesellschaftliche Umgebung kennenlernen und einnehmen lernen, um auf dieser Grundlage kompetent und eigenständig an den bildungspolitischen und pädagogisch praktischen Diskursen zur wissenschaftlich begründeten ständigen Weiterentwicklung der Institution Schule sowie des professionellen Handlungsfeldes Unterricht teilnehmen zu können.

Die im Studium der Bildungswissenschaften zu erwerbenden Kompetenzen richten sich nach der Lehrerprüfungsverordnung und dem dortigen Fachanhang. Sie sind am Leitbild der Inklusion orientiert.

Das Studium der Bildungswissenschaften vermittelt die disziplinäre Identität dieses spezifischen Blicks als Basis für wissenschaftlich fundierte Reflexivität des professionellen LehrerInnenhandelns sowie für die Teilnahme an forschungsbasierten Weiterentwicklungen des eigenen Berufshandelns. Die darauf aufbauende professionelle Kompetenz besteht aus der Fähigkeit,

- Unterricht sach- und fachgerecht zu planen, durchzuführen, zu analysieren und zu evaluieren;
- Lernumgebungen zu konstruieren und daraufhin zu analysieren, inwieweit sie Schülerinnen und Schüler beim Lernen unterstützen, sie motivieren und sie herausfordern, Zusammenhänge herzustellen und Gelerntes zu nutzen;
- Schülerinnen und Schüler dabei zu unterstützen, das eigene Lernen zunehmend selbstbestimmt steuern zu können;
- die individuelle Entwicklung von Schülerinnen und Schülern unter Berücksichtigung deren sozialer und kultureller Lebensbedingungen zu fördern;
- Werte und Normen zu vermitteln und selbstbestimmtes Urteilen und Handeln von Schülerinnen und Schülern zu unterstützen;
- Schwierigkeiten und Konflikte in Schule und im Unterricht kooperativ zu lösen;
- Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern zu diagnostizieren, Schülerinnen und Schüler gezielt zu fördern und zu beraten;
- Leistungen von Schülerinnen und Schülern auf der Grundlage transparenter Beurteilungsmaßstäbe zu erfassen, zu beurteilen und zu bewerten;
- ihren Beruf als ein öffentliches Amt mit besonderer Verantwortung und Verpflichtung zu verstehen;
- ihren Beruf als ständige Lernaufgabe zu verstehen;
- sich an der Planung und Umsetzung schulischer Projekte und Vorhaben zu beteiligen;
- die persönliche, soziale und kulturelle Heterogenität der Schülerschaft zu analysieren und zu erkennen und die soziale Integration und Chancengerechtigkeit der Schülerinnen und Schüler zu sichern und zu fördern.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

1.2.1 Für das ordnungsgemäße Studium der Bildungswissenschaften im Lehramt für Sonderpädagogik sind 60 Leistungspunkte (LP) zu erbringen. Hierbei sind sieben Pflichtmodule im Umfang von 48 LP und Wahlpflichtmodule im Umfang von 12 LP zu belegen.

1.2.2 Alle Module können in ihrer zeitlichen Reihenfolge gemäß dem im Prüfungs- und Studienplan vorgegebenen Rahmenfrei studiert werden. Das Modul „Politische Bildung und Demokratie-Pädagogik“ und das Modul „Politische Philosophie“ können nur alternativ gewählt werden.

1.3 Prüfungsvorleistungen und veranstaltungsbegleitende Prüfungen

1.3.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren und Übungen als Prüfungsvorleistung eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge (RPO-LA).

1.3.2 Gemäß § 12 Absatz 2 RPO-LA sind innerhalb des Fachstudiums Bildungswissenschaften folgende weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen: Bericht/Dokumentation, Referat/Präsentation und Kontroll- bzw. Reflexionsaufgaben.

- *Kontroll- bzw. Reflexionsaufgaben*

Die Kontroll- bzw. Reflexionsaufgaben zur Vor- und Nachbereitung der Präsenzzeit (Vorlesung) können Kontrolltests und/oder Lerntagebücher zu den Vorlesungseinheiten beinhalten. Diese werden vom jeweiligen Dozierenden so gestaltet und angeleitet, dass die maximale Bearbeitungszeit von insgesamt 20 Stunden nicht überschritten wird.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

1.3.3 Neben den in § 17 Absatz 2 RPO-LA genannten Prüfungsleistungen kommt folgende weitere fachspezifische Prüfungsart zum Einsatz:

- *Portfolio*

Ein Portfolio ist eine geordnete Sammlung von Leistungsergebnissen, schriftlichen oder medialen Dokumenten beziehungsweise eigenen Werken.

1.3.4 Die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Referaten/Präsentationen und Portfolios können auch veranstaltungsbegleitend abgelegt werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Abgabetermin von der Dozentin/dem Dozenten in Kenntnis gesetzt werden.

1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

2. Prüfungs- und Studienplan

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Bildungswissenschaft				Sonderpädagogik								
2	Modulname	Bildungswissenschaft				Sonderpädagogik								
3	Modulname	Bildungswissenschaft	Fachwissenschaft/-didaktik				Sonderpädagogik							
4	Modulname	Bildungswissenschaft	Fachwissenschaft/-didaktik				Sonderpädagogik						Sozialpraktikum	
5	Modulname	Bildungswissenschaft	Fachwissenschaft/-didaktik				Sonderpädagogik							
6	Modulname	Bildungswissenschaft	Fachwissenschaft/-didaktik				Sonderpädagogik						Orientierungspraktikum	
7	Modulname	Wahlpflichtbereich Bildungswissenschaft		Fachwissenschaft/-didaktik		Sonderpädagogik								Hauptpraktikum
8	Modulname			Fachwissenschaft/-didaktik				Sonderpädagogik						
9	Modulname	Staatsexamen												

Legende

Sonderpädagogik	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
Fachwissenschaft/didaktik	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
Bildungswissenschaft	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
Bildungswissenschaft Wahlpflicht	P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
Praktika	Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
Staatsexamen	MC - Multiple Choice Prüfung	PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Bildungswissenschaft

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Training sonderpädagogischer Beratung, Gesprächsführung und Klassenführung	5182140	S/4	B/D (Portfolio) (15-20 Seiten), Anwesenheitspflicht in den Seminaren	Prot (15 Seiten, 4-6 Wo)	6	Sommersemester (Beginn)	8	unbenotet
Kulturtechniken im sonderpädagogischen Kontext	5181240	S/4	R/P (20 min), Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (120 min)	6	Sommersemester	8	benotet
Pädagogische Psychologie (Sozialpsychologie) für Lehramt für Sonderpädagogik	5181260	V/2	Bearbeitung von Kontroll- bzw. Reflexionsaufgaben zur Vorlesung (in der Regel 15-30 min zum Thema jeder Vorlesungseinheit)	K (90 min) oder B/D (20 Seiten)	3	Sommersemester	8	unbenotet
Allgemeine Erziehungswissenschaft für Lehramt	5180680	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (15 Seiten, 8 Wo) oder K (90 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester (Beginn)	8	benotet
Sonderpädagogische Diagnostik	5181270	V/2; S/2; Ü/1	Präsentation im Seminar als Partnerarbeit (Umfang ca. 45 min bei 2 Personen), Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	Portfolio (Kontroll- bzw. Reflexionsaufgaben zur Vorlesung)	9	Wintersemester (Beginn)	8	unbenotet
Pädagogische Psychologie 1 (Entwicklung und Lernen)	5180850	V/2; S/2	Bearbeitung von Kontroll- bzw. Reflexionsaufgaben zur Vorlesung (in der Regel 15-30 min zum Thema jeder Vorlesungseinheit) und R/P (30 min), Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (15 Seiten, 8 Wo) oder mP (20 min) oder K (90 min)	6	Wintersemester (Beginn)	8	benotet
Theorien und Konzepte der Schulpädagogik, der allgemeinen Didaktik und der schul- und unterrichtsbezogenen Bildungsforschung für die Lehrämter an Grundschulen und Regionalen Schulen und für das Lehramt Sonderpädagogik	5181930	V/2; S/6	keine	mP (40 min) oder K (90 min) oder HA (20 Seiten)	12	jedes Semester (Beginn)	8	benotet

Wahlpflichtbereich Bildungswissenschaft

Es sind Module im Umfang 12 LP aus folgendem Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Differentielle Psychologie und Pädagogisch-Psychologische Diagnostik für Lehramt an Grundschulen, Regionalen Schulen und für Sonderpädagogik	5180800	V/2; S/2	Bearbeitung von Kontroll- bzw. Reflexionsaufgaben zur Vorlesung (in der Regel 15-30 min zum Thema jeder Vorlesungseinheit) und R/P (30 min), Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min) oder HA (15 Seiten, 8 Wo) oder Portfolio (Kontroll- bzw. Reflexionsaufgaben zur Vorlesung und Protokolle zum Seminar)	6	Sommersemester (Beginn)	7	unbenotet
Projekt- bzw. forschungsorientierte Vertiefung im Kontext von Bildungswissenschaft und Schule	5180840	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (10 Seiten, 8 Wo) oder K (90 min)	3	jedes Semester	8	unbenotet
Sozialpädagogik und Medienpädagogik für Lehramt an Grundschulen, Regionalen Schulen und für Sonderpädagogik	5180950	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (12-15 Seiten, 8 Wo) oder R/P (25 min) oder K (90 min)	6	unregelmäßig	8	unbenotet
Politische Bildung und Demokratie-Pädagogik	3380000	S/2	keine	K (90 min)	3	jedes Semester	8	unbenotet
Politische Philosophie	5380360	S/2	R/P (15 min)	K (90 min) oder Portfolio (10-12 Aufgaben, 12 Wo)	3	jedes Semester	8	unbenotet

Anlage 3.2: Fachanhang Sonderpädagogische Fachrichtungen

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Studiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen, veranstaltungsbegleitende Prüfungen und fachspezifische Prüfungsarten
 - 1.4 Fachspezifische Lehr- und Lernformen
 - 1.5 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Die Ziele des Studiums und seiner Studienrichtungen sowie die zu erwerbenden Kompetenzen richten sich nach der Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO) und dem dortigen Fachanhang. Die Ziele des Studienganges Lehramt für Sonderpädagogik im Allgemeinen sind in § 2 dieser Ordnung festgelegt. Der Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik vermittelt die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen für die berufliche Tätigkeit mit Kindern mit Förderbedarf sowohl an Sonder- als auch an allgemeinbildenden Schulen, wobei insbesondere der präventive Charakter sonderpädagogischer Tätigkeit betont wird.

Die Studierenden werden mit den für Unterricht und Erziehung relevanten theoretischen Grundlagen und Forschungsergebnissen vertraut gemacht und erwerben die Fähigkeit zur Durchführung wissenschaftlicher Analysen. Gleichzeitig werden die Studierenden schon frühzeitig durch Praktika, Schulpraktische Übungen und Einzelfallförderungen auf das künftige Berufsfeld vorbereitet. Die Studierenden wählen zur Vertiefung ihrer Wissenskompetenzen Förderschwerpunkte.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen neben den in ihren Förderschwerpunkten erworbenen Kompetenzen über das notwendige allgemeinpädagogische, psychologische, medizinische, philosophische und soziologische Begleitwissen, um Unterricht und Förderung in heterogenen Lerngruppen oder bei einzelnen Kindern zu gestalten. Die Förderschwerpunkte der Sonderpädagogik zielen im Einzelnen auf den Erwerb von spezifischen Kompetenzen (a-d). Sonderpädagogische Kompetenz konkretisiert sich als übergeordnete Qualifikation in folgenden Teilkompetenzen in ihrer Ausrichtung auf die jeweiligen Förderschwerpunkte: fachwissenschaftliche Kompetenz, Rollen- und Selbstreflexionskompetenz, Wahrnehmungs- und Diagnosekompetenz, sonderpädagogisch-didaktische Erschließungskompetenz, Gestaltungskompetenz, Dialog- und Diskurskompetenz und Entwicklungskompetenz. Zur Vorbereitung auf das Berufsfeld wird in den Fachwissenschaften und der Fachdidaktik der Bildungsgehalt von Inhalten in den Lehrveranstaltungen so expliziert, dass die Studierenden die Möglichkeit haben, sich dazu kritisch ins Verhältnis zu setzen und Curriculumsbezüge mit Blick auf die Vernetzung der verschiedenen sonderpädagogischen Fachgebiete bildungssoffen zu entwickeln.

Das Studium wird abgeschlossen mit der Ersten Staatsprüfung. Diese ist Zulassungsvoraussetzung für den Vorbereitungsdienst im Lehramt für Sonderpädagogik.

a. Sonderpädagogik des Förderschwerpunktes emotionale und soziale Entwicklung

Das Fachstudium zielt auf die Vermittlung einer wissenschaftlich verantworteten sonderpädagogischen Kompetenz, die auf den Aspekt der Pädagogik bei Verhaltensauffälligkeiten ausgerichtet ist und sich in der weiteren Ausbildung und im Verlauf der beruflichen Tätigkeit entfaltet und damit die Studierenden befähigt, mit Lern- und Bildungsprozessen in ihrem späteren Berufsfeld fachlich, didaktisch und pädagogisch angemessen umzugehen.

Das Fachstudium soll die Studierenden grundlegend befähigen,

- sich mit Kenntnissen des Forschungsstandes der Früherkennung und Frühförderung von Kindern und Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten, über ihre Erziehung und den Unterricht in Schulen für Verhaltensgestörte und die Möglichkeit ihrer integrativen pädagogischen Förderung im

Regelschulbereich, über die berufliche Bildung und die Erwachsenenbildung von Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten auseinanderzusetzen;

- sich Fähigkeiten zur Diagnose und Kenntnisse von Therapien in der Verhaltensgestörtenpädagogik anzueignen und diese kritisch zu hinterfragen;
- sich mit den Organisationsformen des Sonderschulwesens und der Geschichte der Verhaltensgestörtenpädagogik kritisch auseinanderzusetzen;
- Kenntnisse der medizinischen, pflegerischen, psychologischen und soziologischen Gesichtspunkte sowie der rechtlichen Situation und der Elternhilfe bei Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten zu vertiefen;
- über die Berufsrolle als Sonderpädagogin/Sonderpädagoge für den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und die schulischen Handlungsfelder angemessen zu reflektieren.

b. Sonderpädagogik des Förderschwerpunktes geistige Entwicklung

Das Fachstudium soll die Studierenden grundlegend befähigen,

- sich mit Kenntnissen des Forschungsstandes der Früherkennung und Frühförderung von Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung, über ihre Erziehung und den Unterricht in Schulen für Geistigbehinderte und die Möglichkeit ihrer integrativen pädagogischen Förderung im Regelschulbereich, über die berufliche Bildung und die Erwachsenenbildung Geistigbehinderter auseinanderzusetzen;
- sich Fähigkeiten zur Diagnose und Kenntnisse von Therapien in der Geistigbehindertenpädagogik anzueignen und diese kritisch zu hinterfragen;
- sich mit den Organisationsformen der Hilfesysteme und der Entwicklung der Geistigbehindertenpädagogik kritisch auseinanderzusetzen;
- Kenntnisse der medizinischen, psychologischen, soziologischen und pflegerischen Gesichtspunkte sowie der rechtlichen Situation und der Elternhilfe bei Menschen mit geistiger Behinderung zu vertiefen;
- über die Berufsrolle als Sonderpädagogin/Sonderpädagoge für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und die schulischen Handlungsfelder angemessen zu reflektieren.

c. Sonderpädagogik des Förderschwerpunktes Lernen

Das Fachstudium soll die Studierenden grundlegend befähigen,

- sich mit Kenntnissen des Forschungsstandes der Früherkennung und Frühförderung von Lernbehinderten sowie des Forschungsstandes zur Prävention in Regel- und Förderschulen und zu Möglichkeiten und Formen der Kooperation zwischen ihnen sowie zur integrativen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Lernen auseinanderzusetzen;
- sich Fähigkeiten zur Diagnose und Kenntnisse von Therapien in der Lernbehindertenpädagogik anzueignen und diese kritisch zu hinterfragen;
- sich mit den Organisationsformen des Sonderschulwesens und der Geschichte der Lernbehindertenpädagogik kritisch auseinanderzusetzen;
- Kenntnisse der medizinischen, pflegerischen, psychologischen und soziologischen Gesichtspunkte sowie der rechtlichen Situation und der Elternhilfe bei Kindern und Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt Lernen zu vertiefen;
- über die Berufsrolle als Sonderpädagogin/Sonderpädagoge für den Förderschwerpunkt Lernen und die schulischen Handlungsfelder angemessen zu reflektieren.

d. Sonderpädagogik des Förderschwerpunktes Sprache

Das Fachstudium soll die Studierenden grundlegend befähigen,

- sich mit Kenntnissen des Forschungsstandes der Früherkennung und Frühförderung von Kindern und Jugendlichen mit Sprachauffälligkeiten, über ihre Erziehung und den Unterricht in Schulen für Sprachbehinderte und die Möglichkeit ihrer integrativen pädagogischen Förderung im Regelschulbereich, über die berufliche Bildung und die Erwachsenenbildung Sprachbehinderter auseinanderzusetzen;
- sich Fähigkeiten zur Diagnose und Kenntnisse von Therapien in der Sprachbehindertenpädagogik anzueignen und diese kritisch zu hinterfragen;
- sich mit den Organisationsformen des Sonderschulwesens und der Geschichte der Sprachbehindertenpädagogik kritisch auseinanderzusetzen;

- Kenntnisse der medizinischen, pflegerischen, psychologischen und soziologischen Gesichtspunkte sowie der rechtlichen Situation und der Elternhilfe bei Menschen mit Sprachbeeinträchtigungen zu vertiefen;
- über die Berufsrolle als Sonderpädagogin/Sonderpädagoge für den Förderschwerpunkt Sprache und die schulischen Handlungsfelder angemessen zu reflektieren.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium im Lehramt für Sonderpädagogik inklusive der zu wählenden zwei Fachrichtungen der Sonderpädagogik sind 114 Leistungspunkte (LP) zu erbringen. Hierbei sind elf fachrichtungsübergreifende Pflichtmodule im Umfang von 93 LP und zwei förderschwerpunktspezifische Wahlpflichtmodule im Umfang von 21 LP zu belegen. Ein Wahlpflichtmodul, das in dem einen Förderschwerpunkt bereits schwerpunktmäßig gewählt wurde, kann thematisch nicht auch in dem anderen Förderschwerpunkt belegt werden. Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

1.3 Prüfungsvorleistungen, veranstaltungsbegleitende Prüfungen und fachspezifische Prüfungsarten

1.3.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren, Integrierten Lehrveranstaltungen und Schulpraktischen Übungen als Prüfungsvorleistung eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge (RPO-LA).

1.3.2 Gemäß § 12 Absatz 2 RPO-LA sind innerhalb des Fachstudiums Sonderpädagogik folgende weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen: Referat/Präsentation, Präsentation als Partnerarbeit, Testat, Gruppenreferat und Anfertigung eines Werks.

- *Anfertigung eines Werks*
Selbstständige Erarbeitung eines Werkes: Veranstaltungs- und materialabhängig können Werke z.B. Keramiken, Zeichnungen, Malereien, Plakate, Skulpturen oder Theaterstücke umfassen. Eine Einordnung kreativer Arbeitstechniken und -prozesse in Entwicklungstheorien soll Notwendigkeiten bei der Umsetzung der Aufgaben und Tätigkeiten mit Kindern in Abhängigkeit ihrer Lernvoraussetzungen aufzeigen und belegen.
- *Testat*
Im Rahmen der Lehrveranstaltung werden zu festgelegten Zeitpunkten semesterbegleitend drei Testate angeboten, von denen die Studierenden insgesamt zwei Testate erfolgreich bestehen müssen. Ein Testat ist dann erfolgreich bestanden, wenn mindestens 50% der möglichen Punkte erreicht werden.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

1.3.3 Neben den in § 17 Absatz 2 RPO-LA genannten Prüfungsleistungen kommt folgende weitere fachspezifische Prüfungsart zum Einsatz:

Kontroll- bzw. Reflexionsaufgaben:

Vor- und Nachbereitung der Präsenz- sowie der Online-Veranstaltung wird durch Kontroll- bzw. Reflexionsaufgaben zur Vorlesung (u. a. Kontrolltests, Lerntagebücher, Übungsaufgaben) strukturiert, deren Bearbeitung als Voraussetzung für den Modulabschluss gilt. Diese werden vom jeweiligen Dozierenden so gestaltet und angeleitet, dass die maximale Bearbeitungszeit von insgesamt 30 Stunden nicht überschritten wird.

1.3.4 Die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Klausuren und Kontroll- bzw. Reflexionsaufgaben können auch veranstaltungsbegleitend abgelegt werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Abgabetermin von der Dozentin/dem Dozenten in Kenntnis gesetzt werden.

1.4 Fachspezifische Lehr- und Lernformen

Neben den in § 6 Absatz 1 RPO-LA genannten Lehr- und Lernformen kommt folgende weitere Lehrveranstaltungsart zum Einsatz:

- *Integrierte Lehrveranstaltung*
Eine integrierte Lehrveranstaltung verbindet die Lehrveranstaltungsform Vorlesung mit aktiveren Formen (zum Beispiel Seminar oder Übung), in deren Rahmen sich die Studierende/der Studierende vorgegebene Themen selbst auf der Basis von Literatur erarbeitet und im Kreis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung vertreten und diskutieren kann.

1.5 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

2. Prüfungs- und Studienplan

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Bildungswissenschaft				Grundlagen der Allgemeinen Sonder- und Heilpädagogik im Lehramt Sonderpädagogik		Medizinische Grundlagen der Sonderpädagogik					
2	Modulname	Bildungswissenschaft						Wahlpflichtbereich Förderschwerpunkte 1					
3	Modulname	Bildungswissenschaft	Fachwissenschaft/-didaktik						Wahlpflichtbereich Förderschwerpunkte 2				
4	Modulname	Bildungswissenschaft	Fachwissenschaft/-didaktik				Sonderpädagogische Psychologie		Unterrichtsmodelle und Praktika im Lehramt Sonderpädagogik		Sozialpraktikum		
5	Modulname	Bildungswissenschaft	Fachwissenschaft/-didaktik			Kontrollierte Einzelfallstudien und Verhaltensbeobachtungen							
6	Modulname	Bildungswissenschaft	Fachwissenschaft/-didaktik					Kreatives Arbeiten mit Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf		Orientierungspraktikum			
7	Modulname	Bildungswissenschaft	Fachwissenschaft/-didaktik	Schriftspracherwerb im sonderpädagogischen Kontext		Erwerb mathematischer Kompetenzen im sonderpädagogischen Kontext		Forschungsrelevante Aspekte der Sonderpädagogik		Ethische Grundfragen der Sonderpädagogik		Hauptpraktikum	
8	Modulname	Bildungswissenschaft	Fachwissenschaft/-didaktik				Förderschwerpunkt übergreifende Aspekte der Sonderpädagogik						
9	Modulname	Staatsexamen											

Legende

Sonderpädagogik	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
Wahlpflichtb. Förderschwerpunkte	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
Fachwissenschaft/-didaktik	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
Bildungswissenschaft	P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
Praktika	Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
Staatsexamen	MC - Multiple Choice Prüfung	PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Sonderpädagogik								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Medizinische Grundlagen der Sonderpädagogik	5182110	IL/9	Anwesenheitspflicht in den Integrierten Lehrveranstaltungen	K (90 min) oder MC (90 min)	12	Wintersemester	1	benotet
Grundlagen der Allgemeinen Sonder- und Heilpädagogik im Lehramt Sonderpädagogik	5182080	IL/8	R/P (20 min), Anwesenheitspflicht in den Integrierten Lehrveranstaltungen	Essay (1 Seite, 8 Wo)	12	Wintersemester (Beginn)	2	unbenotet
Sonderpädagogische Psychologie	5181410	V/2; S/2	Präsentation im Seminar als Partnerarbeit (Umfang ca. 45 Minuten bei 2 Personen) und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	Kontroll- bzw. Reflexionsaufgaben	6	Sommersemester	4	unbenotet
Unterrichtsmodelle und Praktika im Lehramt Sonderpädagogik	5182130	IL/2; S/4; SPÜ/2	R/P (20 min), Anwesenheitspflicht in den Integrierten Lehrveranstaltungen, Seminaren und Schulpraktischen Übungen	HA (20 Seiten, 8 Wo)	12	Sommersemester (Beginn)	5	benotet
Kontrollierte Einzelfallstudien und Verhaltensbeobachtungen	5182090	S/4	R/P (20 min), Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (5 Seiten, 8 Wo)	6	Wintersemester	5	unbenotet
Kreatives Arbeiten mit Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf	5182100	S/4	Anfertigung eines Werkstückes und seine entwicklungstheoretische Einordnung, Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (max. 10 Seiten, 8 Wo)	6	Sommersemester	6	unbenotet
Ethische Grundfragen der Sonderpädagogik	5181970	IL/2	Gruppenreferat (20 min), Anwesenheitspflicht in der Integrierten Lehrveranstaltung	Essay (1 Seite, 8 Wo)	3	Wintersemester	7	unbenotet
Erwerb mathematischer Kompetenzen im sonderpädagogischen Kontext	5181960	S/6	R/P (20 min), Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (15 Seiten, 8 Wo)	9	Sommersemester (Beginn)	7	benotet

Schriftspracherwerb im sonderpädagogischen Kontext	5182120	S/6	R/P (20 min), Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (15 Seiten, 8 Wo)	9	Sommersemester (Beginn)	7	benotet
Forschungsrelevante Aspekte der Sonderpädagogik	5181980	V/2; S/1; IL/4	R/P (20 min), Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Integrierten Lehrveranstaltungen	K (45 min)	12	Wintersemester (Beginn)	8	benotet
Förderschwerpunkt übergreifende Aspekte der Sonderpädagogik	5182070	S/4	R/P (20 min), Anwesenheitspflicht in den Seminaren	Essay (2 Seiten, 8 Wo)	6	Sommersemester	8	unbenotet

Wahlpflichtbereich Förderschwerpunkte 1

Es sind Module im Umfang von 12 LP aus dem folgenden Katalog im Förderschwerpunkt 1 zu wählen, welches nicht bereits Schwerpunktmäßig im Förderschwerpunkt 2 belegt wurde:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Förderschwerpunkt 1 emotionale und soziale Entwicklung	5182010	S/2; IL/6	2 erfolgreiche Testate, Anwesenheitspflicht in den Integrierten Lehrveranstaltungen	HA (15 Seiten, 8 Wo)	12	Sommersemester (Beginn)	3	benotet
Förderschwerpunkt 1 geistige Entwicklung	5182020	S/2; IL/6	2 erfolgreiche Testate, Anwesenheitspflicht in den Integrierten Lehrveranstaltungen	HA (15 Seiten, 8 Wo)	12	Sommersemester (Beginn)	3	benotet
Förderschwerpunkt 1 Lernen	5181990	S/2; IL/6	2 erfolgreiche Testate, Anwesenheitspflicht in den Integrierten Lehrveranstaltungen	HA (15 Seiten, 8 Wo)	12	Sommersemester (Beginn)	3	benotet
Förderschwerpunkt 1 Sprache	5182000	S/2; IL/6	2 erfolgreiche Testate, Anwesenheitspflicht in den Integrierten Lehrveranstaltungen	HA (15 Seiten, 8 Wo)	12	Sommersemester (Beginn)	3	benotet

Wahlpflichtbereich Förderschwerpunkte 2

Es sind Module im Umfang von 9 LP aus dem folgenden Katalog im Förderschwerpunkt 2 zu wählen, welches nicht bereits Schwerpunktmäßig im Förderschwerpunkt 1 belegt wurde:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Förderschwerpunkt 2 emotionale und soziale Entwicklung	5182050	IL/6	R/P (20 min), Anwesenheitspflicht in den Integrierten Lehrveranstaltungen	K (45 min) oder MC (45 min)	9	Sommersemester (Beginn)	3	benotet
Förderschwerpunkt 2 geistige Entwicklung	5182060	IL/6	R/P (20 min), Anwesenheitspflicht in den Integrierten Lehrveranstaltungen	K (45 min) oder MC (45 min)	9	Sommersemester (Beginn)	3	benotet

Förderschwerpunkt 2 Lernen	5182030	IL/6	R/P (20 min), Anwesenheitspflicht in den Integrierten Lehrveranstaltungen	K (45 min) oder MC (45 min)	9	Sommersemester (Beginn)	3	benotet
Förderschwerpunkt 2 Sprache	5182040	IL/6	R/P (20 min), Anwesenheitspflicht in den Integrierten Lehrveranstaltungen	K (45 min) oder MC (45 min)	9	Sommersemester (Beginn)	3	benotet

Anlage 3.3: Fachanhang Praktika

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau der Praktika
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziele und Aufbau der Praktika

Ziele und Aufbau der Praktika ergeben sich aus der Praktikumsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Rostock.

2. Prüfungs- und Studienplan

Lesefassung

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Bildungswissenschaft				Sonderpädagogik							
2	Modulname	Bildungswissenschaft				Sonderpädagogik							
3	Modulname	Bildungswissenschaft	Fachwissenschaft/-didaktik				Sonderpädagogik						
4	Modulname	Bildungswissenschaft	Fachwissenschaft/-didaktik				Sonderpädagogik						Sozialpraktikum
5	Modulname	Bildungswissenschaft	Fachwissenschaft/-didaktik			Sonderpädagogik							
6	Modulname	Bildungswissenschaft	Fachwissenschaft/-didaktik			Sonderpädagogik							Orientierungspraktikum
7	Modulname	Bildungswissenschaft	Fachwissenschaft/-didaktik		Sonderpädagogik						Hauptpraktikum		
8	Modulname		Fachwissenschaft/-didaktik				Sonderpädagogik				Hauptpraktikum		
9	Modulname	Staatsexamen											

Legende

- Sonderpädagogik
- Fachwissenschaft/-didaktik
- Bildungswissenschaft
- Praktika
- Staatsexamen

- E - Exkursion
- IL - Integrierte Lehrveranstaltung
- Ko - Konsultation
- P - Praktikumsveranstaltung
- Pr - Projektveranstaltung
- MC - Multiple Choice Prüfung

- S - Seminar
- SPÜ - Schulpraktische Übung
- Tu - Tutorium
- Ü - Übung
- V - Vorlesung
- PL - Prüfungsleistung

- A - Abschlussarbeit
- B/D - Bericht/Dokumentation
- HA - Hausarbeit
- K - Klausur
- Koll - Kolloquium
- mP - mündliche Prüfung

- pP - praktische Prüfung
- PrA - Projektarbeit
- Prot - Protokoll
- R/P - Referat/Präsentation
- SL - Studienleistung
- T - Testat

- LP - Leistungspunkte
- min - Minuten
- RPT - Regelprüfungstermin
- Std - Stunden
- SWS - Semesterwochenstunden
- Wo - Wochen

Praktika								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Sozialpraktikum für Lehramt	5180250		Durchführung des Praktikums*	B/D*	3	jedes Semester	4	unbenotet
Orientierungspraktikum für Lehramt an Regionalen Schulen, Gymnasien und für Sonderpädagogik	5180260		Durchführung des Praktikums*	B/D*	3	jedes Semester	6	unbenotet
Hauptpraktikum für Lehramt für Sonderpädagogik	5180310		Durchführung des Praktikums*	1. PL: B/D* 2. PL: B/D*	9	jedes Semester (Beginn)	8	unbenotet

* gemäß Praktikumsordnung

Anlage 4.1: Fachanhang Biologie

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen, veranstaltungsbegleitende Prüfungen und fachspezifische Prüfungsarten- und Studienleistungen
 - 1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Gesamtnote
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Die im Fachstudium Biologie in dem Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik zu erwerbenden Kompetenzen und die Ziele des Studiums richten sich nach der Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO M-V) und dem dortigen Fachanhang.

Das Fachstudium Biologie in dem Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik zielt auf die Vermittlung einer wissenschaftlich fundierten biologisch-naturwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenz, die sich in der weiteren Ausbildung und im Verlauf der beruflichen Tätigkeit entfaltet und die Studierenden befähigt, mit Lern- und Bildungsprozessen in ihrem späteren Berufsfeld fachlich, didaktisch und pädagogisch angemessen umzugehen. Zur Vorbereitung auf das Berufsfeld wird in der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik der Bildungsgehalt von Inhalten in den Lehrveranstaltungen so expliziert, dass die Studierenden die Möglichkeit haben, sich dazu kritisch ins Verhältnis zu setzen und Curriculumsbezüge mit Blick auf die Vernetzung der verschiedenen biologischen Fachgebiete bildungsoffen zu entwickeln. Es werden Lerngelegenheiten gegeben und Handlungssituationen geschaffen, in denen Studierende ihr erworbenes fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Wissen zur Entwicklung didaktisch-pädagogischer Handlungsstrategien und zum Aufbau berufsrelevanter Kompetenzen nutzen können.

Im Fachstudium erwerben die Studierenden

- ein fundiertes biologisches und biologiedidaktisches Wissen, Reflexionsfähigkeit und Handlungsstrategien;
- Kenntnisse und Fähigkeiten über grundlegende naturwissenschaftliche Arbeitsweisen im Biologieunterricht;
- die Fähigkeit zur Entwicklung, Gestaltung und Evaluation von Biologieunterricht;
- die Fähigkeit, biologische Sachverhalte sachlich und ethisch zu bewerten sowie deren individuelle und gesellschaftliche Relevanz zu begründen;
- die Fähigkeit, über die Berufsrolle als Biologielehrkraft und die schulischen Handlungsfelder zu reflektieren.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Faches Biologie in dem Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik sind 60 Leistungspunkten (LP) einschließlich Fachdidaktik (12 LP) zu erbringen. Hierbei sind 11 Pflichtmodule im Umfang von 54 LP und Wahlpflichtmodule im Umfang von sechs LP zu belegen. Im Wahlpflichtbereich Fachdidaktik ist das Modul „Angewandte Biologiedidaktik - Schulpraktische Übungen Biologie“ verpflichtend zu belegen. Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

1.3 Prüfungsvorleistungen, veranstaltungsbegleitende Prüfungen und fachspezifische Prüfungsarten- und Studienleistungen

1.3.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren, Schulpraktischen Übungen, Übungen und Praktikumsveranstaltungen eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge (RPO-LA).

1.3.2 Gemäß § 12 Absatz 2 RPO-LA sind innerhalb des Fachstudiums Biologie folgende weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen: Praktikumsmappen, Artenlisten, Protokolle, Seminaraufgaben, Vorbereitung einer Übung, Vorbereitung des eigenen Unterrichts, erfolgreiche Vorbereitung und Gestaltung mindestens eines themenbezogenen Seminars.

- *Praktikumsmappen*
Die Praktikumsmappe enthält folgende Inhalte: mind. zwei Unterrichtsvorbereitungen inkl. eines Entwurfs; Durchführung von mind. zwei Unterrichtsstunden; Überarbeitung der Unterlagen nach der Durchführung des Unterrichts entsprechend der Auswertung; Reflexion zu jeder selbst gehaltenen Unterrichtsstunde.
- *Vorbereitung des eigenen Unterrichts*
Die Vorbereitung entspricht dem Erstellen eines Kurzentwurfs: persönliche Daten, Thema der Unterrichtseinheit und der Unterrichtsstunde, Ziele und Kompetenzen, Verlaufsplan, Anlagen.
- *Artenlisten*
Die Erfassung der auf der Exkursion vorgestellten Arten mit systematischer Zugehörigkeit und Informationen zur Ökologie in Form eines Portfolios.
- *Seminaraufgaben*
Dies sind Aufgaben, die im Verlaufe des Seminars zu bearbeiten sind.
- *Vorbereitung einer Übung*
Die Vorbereitung beinhaltet: schriftliche Sachanalyse, Fachvortrag bzw. Erkundung des Lernorts, Ausarbeitung, Erprobung, Durchführung und Auswertung der Versuche, ggf. Gestaltung und Pflege eures Beetes entsprechend den Übungsanforderungen.
- *erfolgreiche Vorbereitung und Gestaltung mindestens eines themenbezogenen Seminars*
Dies sind selbständige schriftliche oder praktische Tätigkeiten, die im Vorfeld des Seminars durchgeführt werden.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

1.3.3 Neben den in § 17 Absatz 2 RPO-LA aufgeführten Prüfungsleistungen kommt folgende fachspezifische Prüfungsart zum Einsatz:

- *Testat*
Ein Testat ist eine kurze schriftliche Abschlussprüfung im Rahmen einer Lehrveranstaltung, in der unter Aufsicht in einer vorgegebenen Zeit ohne oder mit beschränkten Hilfsmitteln schriftliche Aufgabenstellungen bearbeitet werden müssen

1.3.4 Die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Klausuren, Testaten, Berichten, Dokumentationen, Praktikumsmappen, Gruppen- oder Einzelpäsentationen, Referaten oder praktischen Prüfungen können auch veranstaltungsbegleitend abgelegt werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Abgabetermin von der Dozentin/dem Dozenten in Kenntnis gesetzt werden.

1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

2. Prüfungs- und Studienplan

Lesefassung

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Bildungswissenschaften				Sonderpädagogik							
2	Modulname	Bildungswissenschaften				Sonderpädagogik							
3	Modulname	Bildungswissenschaften	Theoretische Grundlagen der Biologie-didaktik	Botanik für Lehramt Sonderpädagogik		Sonderpädagogik							
4	Modulname	Bildungswissenschaften		Einheimische Flora und Fauna		Zoologie für Lehramt für Sonderpädagogik		Sonderpädagogik				Sozialpraktikum	
5	Modulname	Bildungswissenschaften	Ökologie für Lehramt für Sonderpädagogik	Evolution und Stammes-geschichte für Lehramt Sonderpädagogik	Verhaltens-biologie	Sonderpädagogik							
6	Modulname	Bildungswissenschaften		Genetik für Lehramt Sonderpädagogik	Allgemeine Mikrobiologie für Lehramt an Regionalen Schulen und Sonderpädagogik		Sonderpädagogik				Orientierungspraktikum		
7	Modulname	Bildungswissenschaften	Wahlpflichtbereich Fachdidaktik	Natur- und Umweltschutz für Lehramt Sonderpädagogik	Sonderpädagogik								Hauptpraktikum
8	Modulname	Bildungswissenschaften		Humanbiologie/Gesundheits-erziehung	Sonderpädagogik								
9	Modulname	Staatsexamen											

Legende

Sonderpädagogik	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
Fachwissenschaft	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
Wahlpflichtbereich Fachdidaktik	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
Fachdidaktik	P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
Bildungswissenschaft	Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
Praktika	MC - Multiple Choice Prüfung	PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
Staatsexamen					

Fachwissenschaft

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Botanik für Lehramt Sonderpädagogik	2780400	V/3,5; P/1	Anwesenheitspflicht in den Praktikumsveranstaltungen; als erfolgreich bestanden bewertete Praktikumsmappen	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Einheimische Flora und Fauna	2780670	Ü/2; E/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen und Exkursionen, kommentierte Artenliste in einem Portfolio zu jeder zoologischen und botanischen Exkursion	pP (45 min am Objekt, 50% Botanik, 50% Zoologie)	6	Sommersemester	4	unbenotet
Zoologie für Lehramt für Sonderpädagogik	2780460	V/2; P/3	Anwesenheitspflicht in den Praktikumsveranstaltungen	K (60 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Evolution und Stammesgeschichte für Lehramt Sonderpädagogik	2780420	V/2	keine	K (60 min)	3	Wintersemester	5	unbenotet
Verhaltensbiologie	2780450	V/1; Tu/2	keine	R/P (20 min)	3	Wintersemester	5	unbenotet
Ökologie für Lehramt für Sonderpädagogik	2780470	V/3; S/1,5	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (45 min)	6	Wintersemester (Beginn)	6	benotet
Allgemeine Mikrobiologie für Lehramt an Regionalen Schulen und Sonderpädagogik	2780300	V/2; P/2	Anwesenheitspflicht in den Praktikumsveranstaltungen, beständenes Praktikumsprotokoll	T (30 min)	6	Sommersemester	6	unbenotet
Genetik für Lehramt Sonderpädagogik	2780430	V/1; Ü/1	Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (60 min)	3	Sommersemester	6	unbenotet
Natur- und Umweltschutz für Lehramt Sonderpädagogik	2780440	V/2	keine	K (45 min)	3	Wintersemester	7	unbenotet
Humanbiologie/Gesundheitserziehung	2780070	V/3	keine	K (60 min)	6	Sommersemester	8	unbenotet

Fachdidaktik

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Theoretische Grundlagen der Biologiedidaktik	2780360	V/3; S/1	Anwesenheitspflicht in den Seminaren, Schriftliche Bearbeitung von Seminaraufgaben	K (90 min)	6	Wintersemester (Beginn)	4	benotet

Wahlpflichtbereich Fachdidaktik

Es sind Module im Umfang von 6 LP aus folgendem Katalog zu wählen. Dabei ist das Modul „Angewandte Biologiedidaktik - Schulpraktische Übungen Biologie“ verpflichtend zu belegen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Angewandte Biologiedidaktik - Schulpraktische Übungen Biologie	2780630	SPÜ/3	Anwesenheitspflicht in den Schulpraktischen Übungen; selbständige, schriftliche Vorbereitung des eigenen Unterrichts, Erstellung von Hospitationsprotokollen	B/D (Praktikumsmappe der Schulpraktischen Übung)	3	jedes Semester	8	unbenotet
Angewandte Biologiedidaktik - Experimentelle Schulbiologie	2780610	Ü/3	Anwesenheitspflicht in den Übungen; Erfolgreiche Vorbereitung mind. einer Übung.	B/D (Praktikumsmappe mit Unterlagen zum Modul)	3	Wintersemester	8	benotet
Angewandte Biologiedidaktik - Naturwissenschaftliches Arbeiten an außerschulischen Lernorten	2780620	Ü/3	Anwesenheitspflicht in den Übungen; Erfolgreiche Vorbereitung mind. einer Übung.	B/D (Praktikumsmappe mit Unterlagen zum Modul)	3	Sommersemester	8	benotet

Anlage 4.2: Fachanhang Deutsch

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen, fachspezifische Prüfungsarten und veranstaltungsbegleitende Prüfungen
 - 1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Die im allgemeinbildenden Fach Deutsch in dem Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik zu erwerbenden Kompetenzen und die Ziele des Studiums richten sich nach der Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO) und dem dortigen Fachanhang.

Die Studierenden verfügen über Wissen und Kompetenzen in den Bereichen Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft und Fachdidaktik. Sie kennen Sprachstrukturen und -normen der deutschen Gegenwartssprache und sind mit den Grundzügen der Literaturgeschichte, allgemeinen Aspekten der Literatur sowie der niederdeutschen Sprache und Literatur vertraut. Sie verfügen über Fachwissen in den grundlegenden Teilgebieten der Studienbereiche und sind sowohl mit den Grundlagen der Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik als auch mit grundlegenden Aspekten von Sprachgebrauch, Sprachwandel, Spracherwerb und Sprachentwicklung sowie im Bereich Deutsch als Zweitsprache vertraut. Im literaturwissenschaftlichen Bereich verfügen die Studierenden unter anderem über grundlegende Kenntnisse wesentlicher Autorinnen und Autoren und Werke bzw. Medien vornehmlich des 20. Jahrhunderts und der Gegenwart sowie über Kenntnisse relevanter Gattungen, Textsorten und Textformen.

Die begleitende fachdidaktische Ausbildung bereitet die Studierenden darauf vor, Deutschunterricht an Förderschulen sowie inklusiven Lerngruppen in den unterschiedlichen Jahrgangsstufen zu planen, zu realisieren und auszuwerten. Dazu wird in den Teilbereichen Sprach- sowie Literatur- und Mediendidaktik zunächst ein breites Wissensfundament erarbeitet, welches Erkenntnisse fachdidaktischer Forschung – beispielsweise aus der Schreibprozess-, der Lesesozialisations-, der fachspezifischen Lernausgangslagenforschung – ebenso umfasst wie theoretisch fundierte Konzepte und Modellierungen von Lehr-Lernprozessen im Deutschunterricht. Auf diese Kenntnisse aufbauend wird in engem Berufsfeldbezug fachdidaktisches Handlungswissen aufgebaut, welches in Hinblick auf Schul- und Praktikumserfahrungen und die Vorstellungen von dem künftigen beruflichen Arbeits- und Rollenverständnis hin reflektiert wird. Dabei werden als Bezugsgrößen sowohl administrative Vorgaben in Form aktueller Curricula wie auch Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung miteinbezogen und in Hinblick auf Passung überprüft. Dabei finden neben den Schnittstellen zu anderen Schulformen Konzeptionen der Differenzierung, Individualisierung und Inklusion besondere Berücksichtigung.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

1.2.1 Für das ordnungsgemäße Studium des Faches Deutsch in dem Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik sind 60 Leistungspunkte (LP) einschließlich Fachdidaktik (12 LP) zu erbringen. Hierbei sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen.

1.2.2 Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan unter Punkt 2 zu entnehmen. Die Module „Grundlagen Linguistik: Sprachstrukturen und -normen“ und „Grundlagen der Literaturgeschichte“ können in umgekehrter Reihenfolge studiert werden. Gleiches gilt für die Module „Grundlagen Allgemeine und regionale Aspekte der Literatur“ und „Weiterführung Linguistik: Sprachgebrauch und Sprachgeschichte“.

1.3 Prüfungsvorleistungen, fachspezifische Prüfungsarten und veranstaltungsbegleitende Prüfungen

1.3.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren und Übungen als Prüfungsvorleistung eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge (RPO-LA).

1.3.2 Gemäß § 12 Absatz 2 RPO-LA sind innerhalb des Fachstudiums Deutsch folgende weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen: Testate, Berichte/Dokumentationen, mündliche Prüfungen (mündliche Gruppenkonsultation), Erledigen von Hausaufgaben, Ergebnisprotokolle, Gestaltung einer Sitzung oder Teilsitzung, Mitarbeit an Arbeitsgruppen im Seminar, Moderation einer Seminarsitzung, Referate und Lektürekontrollen.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

1.3.3 Neben den in § 17 Absatz 2 RPO-LA genannten Prüfungsleistungen kommen folgende weitere Prüfungsleistungen als fachspezifische Prüfungsart Kompetenzprüfung zum Einsatz:

- *Erledigen von Hausaufgaben*
Hausaufgaben sind Aufgaben, die zur Vorbereitung des Erwerbs und des Einübens von Wissen und Kompetenzen in jeder Sitzung eines Seminars oder einer Übung einzeln oder in Gruppen erledigt werden. Das können zum Beispiel angelegte Quellentextanalysen oder angeleitete Lektüren von veranstaltungsbegleitenden Fachtexten sein. Die Befunde und erarbeiteten Fragen aus dieser Vorbereitung werden im Seminar präsentiert und diskutiert.
- *Ergebnisprotokoll*
Ein Ergebnisprotokoll ist eine genaue, auf das Wesentliche beschränkte Niederschrift über die Ergebnisse einer Seminarsitzung. Der Umfang soll 1–2 Seiten nicht überschreiten und wird einzeln oder in Kleingruppen (max. 3 Personen) erarbeitet und in der nachfolgenden Sitzung kurz präsentiert.
- *Gestaltung einer Sitzung oder Teilsitzung*
Die Gestaltung einer Sitzung oder Teilsitzung ist eine methodisch eigenständige Durchführung einer (oder eines Teils einer) vorher didaktisch mit der Lehrenden/dem Lehrenden abgesprochenen Seminarveranstaltung. Sie umfasst Literaturrecherche und Literaturlauswertung, Auswahl von Schwerpunkten der Wissensvermittlung und von geeigneten Präsentationsweisen sowie die Organisation der Diskussion im Plenum. Eine solche Gestaltung einer Sitzung leistet die Studentin/der Student einmal einzeln oder in einer Gruppe.
- *Mitarbeit an Arbeitsgruppen im Seminar*
Die Mitarbeit an Arbeitsgruppen in einem Seminar ist eine von der/dem Lehrenden angeleitete und unterstützte Bearbeitung von Themenkomplexen durch studentische Arbeitsgruppen im Umfang von 10–30 Minuten während einer Seminarsitzung. Im Anschluss werden die Befunde und erarbeiteten Fragen aus dieser Mitarbeit an Arbeitsgruppen im Seminar präsentiert und diskutiert.
- *Moderation einer Seminarsitzung*
Die Moderation einer Seminarsitzung ist die methodisch eigenständige Organisation und Führung einer vorher fachwissenschaftlich und didaktisch mit der/dem Lehrenden abgesprochenen Seminarsitzung. Sie umfasst eine fachwissenschaftliche Vorbereitung und eine methodische reflektierte Durchführung.

- *Testat*
Ein Testat ist eine kurze schriftliche Abschlussprüfung im Rahmen einer Lehrveranstaltung, in der unter Aufsicht in einer vorgegebenen Zeit ohne oder mit beschränkten Hilfsmitteln schriftliche Aufgabenstellungen bearbeitet werden müssen.
- *Lektürekontrolle*
Eine Lektürekontrolle ist eine von der/dem Lehrenden angekündigte schriftliche Überprüfung der Lektürekennntnisse eines für eine Lehrveranstaltung zu lesenden Textes, der eine Grundlage für die weitere Seminararbeit ist.

Die Bekanntgabe der konkret als Kompetenzprüfung zu erbringenden Prüfungsleistung erfolgt spätestens in der zweiten Veranstaltungswoche.

1.3.4 Die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Kompetenzprüfungen, mündlichen Prüfungen (mündliche Gruppenkonsultationen), Testaten und praktischen Prüfungen können auch veranstaltungsbegleitend abgelegt werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Abgabetermin von der Dozentin/dem Dozenten in Kenntnis gesetzt werden.

1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

2. Prüfungs- und Studienplan

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Bildungswissenschaft				Sonderpädagogik							
2	Modulname	Bildungswissenschaft				Sonderpädagogik							
3	Modulname	Bildungswissenschaft	Grundlagen Linguistik: Sprachstrukturen und -normen				Sonderpädagogik						
4	Modulname	Bildungswissenschaft	Grundlagen der Literaturgeschichte				Sonderpädagogik						Sozialpraktikum
5	Modulname	Bildungswissenschaft	Grundlagen Allgemeine und regionale Aspekte der Literatur		Einführung in die Literatur-didaktik Deutsch	Sonderpädagogik							
6	Modulname	Bildungswissenschaft	Weiterführung Linguistik: Sprachgebrauch und Sprachgeschichte			Einführung in die Sprachdidaktik Deutsch	Sonderpädagogik						Orientierungspraktikum
7	Modulname	Bildungswissenschaft	Vertiefungs-modul Fachdidaktik Deutsch	Sonderpädagogik								Hauptpraktikum	
8	Modulname	Bildungswissenschaft		Profilbildung Linguistik und Literaturwissenschaft			Sonderpädagogik						
9	Modulname	Staatsexamen											

Legende

- Sonderpädagogik
- Fachwissenschaft
- Fachdidaktik
- Bildungswissenschaft
- Praktika
- Staatsexamen

- E - Exkursion
- IL - Integrierte Lehrveranstaltung
- Ko - Konsultation
- P - Praktikumsveranstaltung
- Pr - Projektveranstaltung
- MC - Multiple Choice Prüfung

- S - Seminar
- SPÜ - Schulpraktische Übung
- Tu - Tutorium
- Ü - Übung
- V - Vorlesung
- PL - Prüfungsleistung

- A - Abschlussarbeit
- B/D - Bericht/Dokumentation
- HA - Hausarbeit
- K - Klausur
- Koll - Kolloquium
- mP - mündliche Prüfung

- pP - praktische Prüfung
- PrA - Projektarbeit
- Prot - Protokoll
- R/P - Referat/Präsentation
- SL - Studienleistung
- T - Testat

- LP - Leistungspunkte
- min - Minuten
- RPT - Regelprüfungstermin
- Std - Stunden
- SWS - Semesterwochenstunden
- Wo - Wochen

Fachwissenschaft								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundlagen Linguistik: Sprachstrukturen und -normen	6180230	S/4	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (150 min)	12	jedes Semester	4	benotet
Grundlagen der Literaturgeschichte	6180240	V/2; S/4	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (10-15 Seiten, 8 Wo)	12	jedes Semester	4	benotet
Grundlagen Allgemeine und regionale Aspekte der Literatur	6180020	V/4	keine	T (Testat(e) insgesamt 60 min) oder mP (max. 6 Personen, 30 min)	6	jedes Semester	6	unbenotet
Weiterführung Linguistik: Sprachgebrauch und Sprachgeschichte	6180330	V/3; Ü/1	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	9	jedes Semester	6	unbenotet
Profilbildung Linguistik und Literaturwissenschaft	6180320	V/6; S/2	keine	Kompetenzprüfung	9	jedes Semester	8	unbenotet

Fachdidaktik								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Literaturdidaktik Deutsch	6180110	V/2	keine	K (90 min)	3	jedes Semester	5	benotet
Einführung in die Sprachdidaktik Deutsch	6180120	V/2	keine	K (90 min)	3	jedes Semester	6	benotet
Vertiefungsmodul Fachdidaktik Deutsch	6180280	S/4; SPÜ/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	pP (Durchführung mindestens eines angeleiteten Unterrichtsversuches und Erstellung eines Langentwurfs)	6	jedes Semester (Beginn)	8	unbenotet

* Die Dozentin/der Dozent wählt die Vorleistung aus folgenden Möglichkeiten aus: Testat (im Umfang von max. 60 Min.), mündliche Gruppenprüfung (max. 30 Min.), Bericht/Dokumentation (10-15 Seiten), Erledigen von Hausaufgaben, Ergebnisprotokoll (1-2 Seiten), Gestaltung einer Sitzung oder Teilsitzung, Mitarbeit an Arbeitsgruppen im Seminar (10-30 Minuten), Moderation einer Seminardiskussion, Referat (20-30 Minuten), Lektürekontrolle

Anlage 4.3: Fachanhang Englisch

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Sprachkenntnisse
 - 1.4 Prüfungsvorleistungen
 - 1.5 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Die im Fachstudium Englisch im Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik zu erwerbenden Kompetenzen und die Ziele des Studiums richten sich nach der Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO) und dem dortigen Fachanhang. Das Fachstudium Englisch im Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik zielt auf die Vermittlung wissenschaftlich fundierter Kompetenzen in den Gegenstandsbereichen der Anglistik/Amerikanistik sowie ihrer Fachdidaktik. Diese Kompetenzen bilden die Grundlage für die weitere Ausbildung sowie die berufliche Tätigkeit. Sie befähigen die Studierenden, mit Lern- und Bildungsprozessen in ihrem späteren Berufsfeld fachlich, didaktisch und pädagogisch angemessen umzugehen und den Schülerinnen und Schülern Einblicke in die sprachliche und kulturelle Vielfalt der anglophonen Welt zu ermöglichen.

Zur Vorbereitung auf die spätere berufliche Tätigkeit wird in den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Modulen der Berufsfeldbezug anhand von exemplarisch vorgestellten Inhalten hergestellt. Durch die Auswahl geeigneter Lehr- und Lernformen und entsprechender Unterrichtsszenarien werden die Studierenden in die Lage versetzt, curriculare Bezüge zu den verschiedenen Fachgebieten der Anglistik/Amerikanistik herzustellen und diese in ihrer Vernetztheit zu reflektieren.

Das Fachstudium soll die Studierenden grundlegend befähigen,

- sich die Gegenstandsbereiche der Anglistik/Amerikanistik sowie ihrer Fachdidaktik in ihrer Breite und Spezifität anzueignen und diese zur gesellschaftlich-kulturellen Wirklichkeit ins Verhältnis zu setzen;
- über die Berufsrolle als Englischlehrkraft im Bereich Sonderpädagogik und die schulischen Handlungsfelder fachlich kompetent zu reflektieren und daraus adäquate professionelle Handlungsmuster abzuleiten.

Die Studienabsolventinnen und -absolventen erwerben Kompetenzen in der Sprachpraxis, der Sprachwissenschaft, der Literaturwissenschaft, der Kulturwissenschaft sowie in der Fachdidaktik, um den Anforderungen des schulischen Fremdsprachenunterrichts gerecht zu werden. Sie werden befähigt, das im Studium erworbene Wissen systematisch abzurufen und ihre Kompetenzen unterrichtsbezogen einzusetzen. Die im Studium erworbene Kompetenz konkretisiert sich als übergeordnete Qualifikation in folgenden Teilkompetenzen: fachwissenschaftliche Kompetenz, Vermittlungskompetenz, Rollen- bzw. Selbstreflexionskompetenz, Wahrnehmungs- und Diagnosekompetenz, Erschließungskompetenz, Gestaltungskompetenz, Dialog- und Diskurskompetenz und Entwicklungskompetenz.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Faches Englisch in dem Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik sind 60 Leistungspunkte (LP) einschließlich Fachdidaktik (15 LP) zu erbringen. Hierbei sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen. Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

1.3 Sprachkenntnisse

1.3.1 Das Studium des Faches Englisch im Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik setzt englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens voraus.

1.3.2 Im Rahmen des Studiums des Faches Englisch soll ein mindestens dreimonatiger ausbildungsrelevanter Auslandsaufenthalt in einem Land mit Englisch als Amtssprache absolviert werden. Näheres folgt aus § 9 der Rahmenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge (RPO-LA).

1.3.3 Bis zur Anmeldung zur Ersten Staatsexamensprüfung sind Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache entsprechend dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachzuweisen.

1.4 Prüfungsvorleistungen

1.4.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren und Übungen als Prüfungsvorleistung eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1 RPO-LA.

1.4.2 Gemäß § 12 Absatz 2 RPO-LA ist innerhalb des Fachstudiums Englisch folgende weitere Prüfungsvorleistung vorgesehen: Erledigung von Arbeitsaufgaben.

- Erledigung von Arbeitsaufgaben

Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben in Vorbereitung auf und im Anschluss an die LV sowie im Rahmen des gelenkten Selbststudiums (z.B. Literaturrecherchen, Nachbereitung der Vorlesungsinhalte, ggf. auch schriftlich, Analyse, Interpretation und Präsentation von Primärquellen, fachwissenschaftlichen Inhalten und projektbezogenem Datenmaterial). Die zu erledigenden Arbeitsaufgaben werden spätestens in der zweiten Sitzung durch die DozentInnen bekannt gegeben.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

1.5 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

2. Prüfungs- und Studienplan

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Bildungswissenschaft				Sonderpädagogik								
2	Modulname	Bildungswissenschaft				Sonderpädagogik								
3	Modulname	Bildungswissenschaft	Englische Sprachpraxis 2	Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1	Englische Sprachpraxis 1	Sonderpädagogik								
4	Modulname	Bildungswissenschaft				Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1	Sonderpädagogik					Sozialpraktikum		
5	Modulname	Bildungswissenschaft	Fachdidaktik Englisch 1	Englische Sprachpraxis 3	Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft 1	Sonderpädagogik								
6	Modulname	Bildungswissenschaft			Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft 3	Sonderpädagogik					Orientierungspraktikum			
7	Modulname	Bildungswissenschaft	Fachdidaktik Englisch 2	Sonderpädagogik							Hauptpraktikum			
8	Modulname	Bildungswissenschaft		Englische Sprachpraxis 4b für Lehramt für Sonderpädagogik	Sonderpädagogik									
9	Modulname	Staatsexamen												

Legende

Sonderpädagogik	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
Fachwissenschaft	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
Fachdidaktik	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
Bildungswissenschaft	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
Praktika	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
Staatsexamen	Pr - Projektveranstaltung	PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Fachwissenschaft								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1	6380370	V/2; Ü/2	Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	jedes Semester	3	benotet
Englische Sprachpraxis 1	6380290	Ü/2	Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester	3	unbenotet
Englische Sprachpraxis 2	6380600	Ü/4	Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Übungen	B/D (Portfolio; 2800-3200 Wörter, 8 Wo)	6	Wintersemester (Beginn)	4	benotet
Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1	6380390	V/2; Ü/2	Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	jedes Semester	4	benotet
Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft 1	6380340	V/2; Ü/2	Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Englische Sprachpraxis 3	6380610	Ü/4	Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Übungen	B/D (Portfolio; 2800-3200 Wörter, 8 Wo)	6	Wintersemester (Beginn)	6	unbenotet
Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft 3	6380360	Ü/4	Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (120 min)	6	Sommersemester	6	benotet

Englische Sprachpraxis 4b für Lehramt für Sonderpädagogik	6380640	Ü/2	Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Übungen	B/D (Portfolio; 1400-1500 Wörter, 8 Wo)	3	Sommersemester	8	unbenotet
-----------------------------------------------------------	---------	-----	-------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------	---	----------------	---	-----------

Fachdidaktik

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Fachdidaktik Englisch 1	6380570	S/2; Ü/3	Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Übungen und Seminaren	K (90 min)	6	Wintersemester (Beginn)	6	unbenotet
Fachdidaktik Englisch 2	6380630	S/2; Ü/2; SPÜ/2	Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Übungen und Seminaren	B/D (25 Seiten, 4 Wo)	9	jedes Semester (Beginn)	8	benotet

Anlage 4.4: Fachanhang Evangelische Religion

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen
 - 1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Die im Fachstudium Evangelische Religion in dem Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik zu erwerbenden Kompetenzen und die Ziele des Studiums richten sich nach der Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO) und dem dortigen Fachanhang.

Das Fachstudium Evangelische Religion in dem Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik zielt auf die Vermittlung einer wissenschaftlich verantworteten theologisch-religionspädagogischen Kompetenz, die sich in der weiteren Ausbildung und im Verlauf der beruflichen Tätigkeit entfaltet und die Studierenden befähigt, mit Lern- und Bildungsprozessen in ihrem späteren Berufsfeld fachlich, didaktisch und pädagogisch angemessen umzugehen. Zur Vorbereitung auf das Berufsfeld wird in der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik der Bildungsgehalt von Inhalten in den Lehrveranstaltungen so expliziert, dass die Studierenden die Möglichkeit haben, sich dazu kritisch ins Verhältnis zu setzen und Schulcurriculumsbezüge mit Blick auf die Vernetzung der verschiedenen theologischen Fachgebiete bildungs offen zu entwickeln.

Das Fachstudium soll die Studierenden grundlegend befähigen,

- sich mit den verschiedenen Phänomenfeldern gesellschaftlich-kultureller Wirklichkeit und ihren Deutungshorizonten und Reflexionsformen auseinanderzusetzen und christliche Wahrnehmungs-, Deutungs- und Gestaltungsperspektiven begründet auf diese zu beziehen;
- wissenschaftliche Theologie und Religionspädagogik in ihrer Breite kennenzulernen und kritisch zu verschiedenen Formen praktizierter Religiosität ins Verhältnis zu setzen;
- über die Berufsrolle als Religionslehrkraft und die schulischen Handlungsfelder zu reflektieren.

Theologisch-religionspädagogische Kompetenz konkretisiert sich als übergeordnete Qualifikation in folgenden Teilkompetenzen in ihrer evangelischen Ausprägung: fachwissenschaftliche Kompetenz, Rollen- bzw. Selbstreflexionskompetenz, Wahrnehmungs- und Diagnosekompetenz, theologisch-didaktische Erschließungskompetenz, Gestaltungskompetenz, Dialog- und Diskurskompetenz und Entwicklungskompetenz.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Faches Evangelische Religion in dem Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik sind 60 Leistungspunkte (LP) einschließlich Fachdidaktik zu erbringen. Hierbei sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen.

Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Es wird dringend empfohlen, die Module in der durch den Prüfungs- und Studienplan angegebenen Reihenfolge zu studieren.

1.3 Prüfungsvorleistungen

1.3.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren, Übungen und Schulpraktischen Übungen als Prüfungsvorleistung eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge (RPO-LA).

1.3.2 Gemäß § 12 Absatz 2 RPO-LA ist innerhalb des Fachstudiums Evangelische Religion folgende weitere Prüfungsvorleistung vorgesehen: Testat.

- *Testat*

Ein Testat ist eine kurze schriftliche Abschlussprüfung im Rahmen einer Lehrveranstaltung, in der unter Aufsicht in einer vorgegebenen Zeit ohne oder mit beschränkten Hilfsmitteln schriftliche Aufgabenstellungen bearbeitet werden müssen.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

2. Prüfungs- und Studienplan

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Bildungswissenschaft				Sonderpädagogik								
2	Modulname	Bildungswissenschaft				Sonderpädagogik								
3	Modulname	Bildungswissenschaft	Einführung in die Religionspädagogik, Religionswissenschaft und Theologie				Sonderpädagogik							
4	Modulname	Bildungswissenschaft	Einführung in die Religionspädagogik und Theologie				Sonderpädagogik						Sozialpraktikum	
5	Modulname	Bildungswissenschaft	Theologische und religionspädagogische Grundlagen 1				Sonderpädagogik							
6	Modulname	Bildungswissenschaft	Theologische und religionspädagogische Grundlagen 2			Sonderpädagogik						Orientierungspraktikum		
7	Modulname	Bildungswissenschaft	Bibeldidaktik Evangelische Religion für Lehramt für Sonderpädagogik			Sonderpädagogik						Hauptpraktikum		
8	Modulname	Bildungswissenschaft	Theologische und didaktische Vertiefung			Sonderpädagogik						Hauptpraktikum		
9	Modulname	Staatsexamen												

Legende

Sonderpädagogik	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
Fachwissenschaft und Fachdidaktik	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
Bildungswissenschaft	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
Praktika	P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
Staatsexamen	Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
	MC - Multiple Choice Prüfung	PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Fachwissenschaft und Fachdidaktik								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Religionspädagogik, Religionswissenschaft und Theologie	4380500	S/6; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	K (60 min)	12	Wintersemester	3	unbenotet
Einführung in die Religionspädagogik und Theologie	4380490	S/4; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	K (60 min)	12	Sommersemester	4	unbenotet
Theologische und religionspädagogische Grundlagen 1	4380520	S/6	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (15 Seiten, 8 Wo)	12	Wintersemester	5	benotet
Theologische und religionspädagogische Grundlagen 2	4380530	S/4; SPÜ/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Schulpraktischen Übungen	HA (10 Seiten, 8 Wo)	9	Sommersemester	6	benotet
Bibeldidaktik Evangelische Religion für Lehramt für Sonderpädagogik	4380730	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (15 Seiten, 8 Wo) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	7	benotet
Theologische und didaktische Vertiefung	4380740	V/2; S/4	T (30 min) und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (5 Seiten, 4 Wo) oder mP (20 min)	9	Sommersemester	8	unbenotet

Anlage 4.5: Fachanhang Geschichte

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Sprachkenntnisse
 - 1.4 Prüfungsvorleistungen, fachspezifische Prüfungsarten
 - 1.5 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Die im Fachstudium Geschichte in dem Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik zu erwerbenden Kompetenzen und die Ziele des Studiums richten sich nach der Lehrerprüfungsverordnung im Lande Mecklenburg-Vorpommern (LehPrVO M-V) und dem dortigen Fachanhang.

Das Fachstudium Geschichte in dem Studiengang Sonderpädagogik zielt auf die Vermittlung einer fachwissenschaftlich fundierten geschichtspädagogischen Kompetenz, die sich in der weiteren Ausbildung und im Verlauf der beruflichen Tätigkeit entfaltet und die Studierenden befähigt, mit Lern- und Bildungsprozessen in ihrem späteren Berufsfeld und in den Geschichtswissenschaften fachlich, didaktisch und pädagogisch angemessen umzugehen.

Zur Vorbereitung auf das Berufsfeld werden die fachwissenschaftlichen wie die geschichtsdidaktischen Inhalte (Wissensbestände, Methoden, Theorien) so dargeboten, dass die Studierenden die Möglichkeiten erhalten, sich damit kritisch auseinanderzusetzen, und die Befähigung erwerben, die verschiedenen fachwissenschaftlichen Teilgebiete der Geschichte im Blick auf künftige Lehrpläne zu vernetzen.

Zur Vorbereitung auf das Berufsfeld dient weiterhin die Integration von Lehr- und Lernsituationen mit pädagogischem Handlungsbezug in spezifischen Lehrveranstaltungen unter dem Gesichtspunkt des Erwerbs pädagogischer Handlungsstrategien und berufsrelevanter Kompetenzen.

Fachspezifischer Berufsfeldbezug:

- a) **Alte Geschichte:** In der Auseinandersetzung mit politischem Denken und politischer Praxis der antiken Hochkulturen lernen künftige Lehrerinnen und Lehrer, Wurzeln der gegenwärtigen, insbesondere westlichen Kultur, zu verstehen und damit auch zu vermitteln: Die griechische Polis und Römische Republik realisieren Ideen, die auch zeitgenössischen Demokratien zugrunde liegen; Philosophie und Theater der Antike wirken prägend bis in die Gegenwart hinein, ebenso wie das in der Spätantike aufblühende Christentum. Zugleich vermitteln die Module der Alten Geschichte künftigen Lehrerinnen und Lehrern aber auch das Rüstzeug, um im Schulunterricht naive Modi der Traditionsstiftung und teleologische Narrative zu hinterfragen und den Schülerinnen und Schülern ein differenziertes Bild der Antike zu vermitteln: Die antiken Hochkulturen bieten Beispiele für autokratische und demokratische Herrschaftsformen. Sie zeigen, dass es auch in hochentwickelten Gemeinwesen Krieg, Unterwerfung und systematische Diskriminierung von Bevölkerungsgruppen gab.
- b) **Geschichte des Mittelalters:** Die Module befähigen die künftigen Lehrerinnen und Lehrer dazu, populären Konnotationen vom ‚finsternen Mittelalter‘ oder romantisierenden Vorstellungen ein differenzierteres Bild der Epoche entgegenzusetzen. Sie zeigen Schülerinnen und Schülern, dass die Welt der Gegenwart auch aus mittelalterlichen Entwicklungen heraus zu verstehen ist. Einerseits lassen die hohe Bedeutung von Religiosität und religiöser Intoleranz oder die hierarchiegeprägte Feudalordnung das Mittelalter fremd erscheinen; andererseits geben die Gründung von Städten und Universitäten, das Aufblühen des Fernhandels oder das Experimentieren mit demokratischen Formen politischer Entscheidungsfindung in städtischen Kommunen zukunftsweisende Dynamiken zu erkennen. Ebenso gestattet es die Auseinandersetzung mit den gesamteuropäischen Strukturen der mittelalterlichen Kirche und der durch die

Latinität geprägten europaweiten Vernetzung der Gelehrten, dass künftige Lehrerinnen und Lehrer den Schülerinnen und Schülern vermitteln können, dass der Nationalstaat nur eine späte Form europäischer Integration darstellt.

- c) **Neuere Geschichte:** Die Neuere Geschichte erscheint auf den ersten Blick als die uns vertrauteste Epoche. Besonders die Frühe Neuzeit zeichnet sich durch Koexistenz von traditionellen Strukturen und Faktoren der Dynamik aus. Diese „Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen“ ist gerade im interkulturellen Vergleich auch für das Verständnis der Gegenwart unerlässlich. Die Kenntnis der politischen, sozioökonomischen und kulturellen Umbrüche der Moderne ist nicht nur unerlässlich für das Verständnis aktueller Entwicklungen und Debatten, sondern dient auch als Fundament des reflektierten und (selbst-)reflexiven Geschichtsbewusstseins der Schülerinnen und Schüler. Ihnen werden auf diese Weise auch demokratische Grundwerte vermittelt. Dem künftigen Lehrpersonal wird jedoch kein einseitiges Bild von der Moderne als teleologischer Fortschrittsgeschichte vermittelt. Vielmehr setzen die Studierenden sich mit den Widersprüchen und Krisen gerade des 20. Jahrhunderts auseinander, indem sie mit Phänomenen wie Diktaturen, Genoziden und totalen Kriegen konfrontiert werden. Zudem wird die interkulturelle Kompetenz der Studierenden durch die Beschäftigung mit alternativen Wegen in die Moderne („Multiple Modernities“) in globaler Perspektive gefördert.
- d) **Geschichtsdidaktik:** Sie befähigt die Lehramtsstudierenden, sich über die Sinnbildung und Bedeutung von Geschichte für das Individuum und die Gesellschaft zu verständigen und dementsprechend ihre Vorstellungen von „gutem Geschichtsunterricht“ zu reflektieren. In Anknüpfung an die Geschichtsbewusstseinsforschung setzt sie sich mit den schulischen sowie außerschulischen Einflussfaktoren und Ausprägungen historischen Denkens auseinander. Bereits im Grundstudium werden durch schulpraktische Studien erste Unterrichtserfahrungen erworben. Diese stützen sich auf das fachdidaktische Wissen um medial-methodische Verfahren und multiperspektivische Prinzipien und berücksichtigen die Heterogenität von Lerngruppen.

Das Fachstudium soll die Studierenden befähigen:

- historisches Wissen, beginnend mit den grundlegenden Techniken der Quellen- und Literaturrecherche, zu erwerben, diese exemplarisch mit speziellen thematischen Aspekten und methodischen wie theoretischen Zugängen zu ausgewählten Epochen zu verbinden, um schließlich ein eigenes kritisches Geschichtsverständnis der für die Lehre zentralen Epochen zu gewinnen;
- dem fachwissenschaftlichen Standard entsprechende Thematiken und Problemfelder zu erkennen, methodisch auszuarbeiten und im Rahmen pluralistischer Lehr- und Lerntechnik von einfachen bis zu komplexen und epochenübergreifenden Problemstellungen fortzuschreiten;
- ihre Arbeitsergebnisse in mündlicher wie schriftlicher Form angemessen zu präsentieren, sie in Diskussionen einzubringen, ihr rhetorisches Repertoire adressatenspezifisch auszubauen und der universitären wie auch schulischen Vermittlungssituation entsprechend anzupassen;
- ihre Rolle als Geschichtslehrerinnen und Geschichtslehrer in einem dynamischen schulischen wie sozialen Handlungsfeld reflektieren zu können.

Geschichtswissenschaftliche wie fachdidaktische Kompetenz setzt sich als übergreifende Qualifikation aus folgenden Teilkompetenzen zusammen: disziplinäre Kompetenz, Fähigkeit, mit divergierenden Fremd- und Eigenbildern umzugehen, fachwissenschaftliches Problem- und Methodenbewusstsein, didaktische Erschließungs-, Problematisierungs- und Strukturierungskompetenz, schulische Planungs- und Darstellungsfähigkeit.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

1.2.1 Für das ordnungsgemäße Studium des Faches Geschichte im Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik sind 60 Leistungspunkten (LP) einschließlich Fachdidaktik (15 LP) zu erbringen. Hierbei sind acht Pflichtmodule im Umfang von 48 LP und Wahlpflichtmodule im Umfang von zwölf LP zu belegen.

1.2.2 Die Studienstruktur basiert auf folgenden Grundüberlegungen: Nach einer Einführung in die grundlegenden Methoden und Wissensbestände der Geschichtswissenschaft wird in epochendifferenzierten Modulen das historische Wissen und die Methodenkompetenz vertieft. Es besteht ebenso die Möglichkeit zur

epochalen und thematischen Spezialisierung im Hinblick auf das Examen. Parallel dazu werden in den geschichtsdidaktischen Modulen sukzessive Urteils- und Handlungskompetenzen für historische Lehr- und Lernprozesse, für kompetenzorientierte Planung des Geschichtsunterrichts und die Grundlagen für eine sprachlich und medial angemessene Präsentation vermittelt. Es werden sowohl Pflicht- als auch Wahlpflichtmodule studiert. Die zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

1.2.3 Die Module „Geschichte des Mittelalters Grundlagen für Lehramt an Regionalen Schulen und für Sonderpädagogik“ und „Alte Geschichte Grundlagen für Lehramt für Sonderpädagogik“ können ihre Lage im Prüfungs- und Studienplan tauschen.

1.3 Sprachkenntnisse

1.3.1 Das Studium des Faches Geschichte im Lehramt für Sonderpädagogik setzt Kenntnisse des Englischen oder Französischen auf der Niveaustufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens und Grundkenntnisse im Lateinischen entsprechend 90 Stunden erfolgreich absolvierten Unterrichts voraus.

1.3.2 Sofern die Grundkenntnisse im Lateinischen nicht zum Studienbeginn nachgewiesen werden kann, müssen Studierende im Verlauf des Studiums diese Sprachkenntnisse erwerben. Zur Erlangung der erforderlichen Sprachkenntnisse bietet die Philosophische Fakultät in Zusammenarbeit mit dem Institut für Altertumswissenschaften und dem Sprachenzentrum der Universität Rostock entsprechende Kurse an.

1.3.3 Bis zur Anmeldung zur Ersten Staatsexamensprüfung ist das Lateinisch nachzuweisen.

1.3.4 Sind die Lateinkenntnisse während des Studiums zu erwerben, bleiben Studienzeiten, die für den Erwerb dieser Sprachkenntnisse verwendet werden, gemäß § 3 Absatz 4 der Rahmenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Rostock (RPO-LA) auf Antrag an das zentrale Prüfungs- und Studienamt bis zu maximal zwei Semester bei der Berechnung der Regelstudienzeit unberücksichtigt. Es entscheidet der Zentrale Prüfungsausschuss.

1.4 Prüfungsvorleistungen, fachspezifische Prüfungsarten

1.4.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren, Übungen, Tutorien und Schulpraktischen Übungen als Prüfungsvorleistung eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1 RPO-LA.

1.4.2 Gemäß § 12 Absatz 2 RPO-LA sind innerhalb des Fachstudiums Geschichte folgende weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen: Referate, Portfolios und Durchführung eines Unterrichtsversuchs.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

1.4.3 Neben den in § 17 Absatz 2 RPO-LA genannten Prüfungsleistungen kommt folgende weitere fachspezifische Prüfungsart zum Einsatz:

- *Portfolio*

Ein Portfolio ist eine geordnete Sammlung von Leistungsergebnissen, schriftlichen oder medialen Dokumenten beziehungsweise eigenen Werken.

1.5 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module fließen gemäß § 19 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung (Lehramt) in die aggregierte Modulnote ein.

2. Prüfungs- und Studienplan

Lesefassung

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Bildungswissenschaft				Sonderpädagogik								
2	Modulname	Bildungswissenschaft				Sonderpädagogik								
3	Modulname	Bildungswissenschaft	Einführung Geschichts-didaktik: Geschichte vermitteln	Einführung in das Studium der Geschichte für Lehramt für Sonderpädagogik			Sonderpädagogik							
4	Modulname	Bildungswissenschaft	Einführung Geschichts-didaktik: Geschichte in der Schule lehren	Neuere Geschichte Grundlagen für Lehramt für Sonderpädagogik			Sonderpädagogik						Sozialpraktikum	
5	Modulname	Bildungswissenschaft	Vertiefung Geschichts- didaktik: Theorie und Praxis historischen Lehrens und Lernens	Geschichte des Mittelalters Grundlagen für Lehramt an Regionalen Schulen und für Sonderpädagogik			Sonderpädagogik							
6	Modulname	Bildungswissenschaft	Vertiefung Geschichts-didaktik: Reflexion historischen Lernens	Alte Geschichte Grundlagen für Lehramt für Sonderpädagogik		Sonderpädagogik						Orientierungs- praktikum		
7	Modulname	Bildungswissenschaft	Vertiefung Geschichts-didaktik: Reflexion historischen Lernens	Sonderpädagogik						Hauptpraktikum				
8	Modulname	Bildungswissenschaft	Wahlpflichtbereich				Sonderpädagogik							
9	Modulname	Staatsexamen												

Legende

Sonderpädagogik	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
Fachwissenschaft	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
Wahlpflichtbereich	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
Fachdidaktik	P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
Bildungswissenschaft	Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
Praktika	MC - Multiple Choice Prüfung	PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
Staatsexamen					

Fachwissenschaft

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in das Studium der Geschichte für Lehramt für Sonderpädagogik	5780400	V/2; S/2; Tu/2	R/P (max. 30 min) oder Portfolio im Seminar nach Maßgabe der Lehrenden oder eine äquivalente schriftliche Leistung im Ermessen des Dozierenden, z. B. Anfertigen einer Rezension oder Bibliographie, Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Tutorien	K (90 min)	9	jedes Semester	3	unbenotet
Neuere Geschichte Grundlagen für Lehramt für Sonderpädagogik	5780410	V/2; S/2; Ü/2	R/P (max. 30 min) oder Portfolio im Seminar, Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (20 Seiten, 8 Wo)	9	jedes Semester	4	benotet
Geschichte des Mittelalters Grundlagen für Lehramt an Regionalen Schulen und für Sonderpädagogik	5780340	V/2; S/2; Ü/2	R/P (max. 30 min) oder Portfolio im Seminar, Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (max. 20 Seiten, 8 Wo)	9	jedes Semester	6	unbenotet
Alte Geschichte Grundlagen für Lehramt für Sonderpädagogik	5580600	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (max. 12 Seiten, 6 Wo)	6	jedes Semester	6	benotet

Wahlpflichtbereich

Es sind Module im Umfang von 12 LP aus dem folgenden Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Geschichte der Frühen Neuzeit Vertiefung kompakt	5780310	V/2; S/2	R/P (max. 40 min) oder Portfolio im Seminar, Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (max. 12 Seiten, 6 Wo)	6	jedes Semester	8	benotet
Geschichte der Moderne Vertiefung kompakt	5780330	V/2; S/2	R/P (max. 40 min) oder Portfolio im Seminar, Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (max. 12 Seiten, 6 Wo)	6	jedes Semester	8	benotet
Alte Geschichte Vertiefung kompakt	5580390	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (max. 12 Seiten, 6 Wo)	6	jedes Semester	8	benotet

Geschichte des Mittelalters Vertiefung kompakt	5780360	V/2; S/2	R/P (max. 30 min) oder Portfolio im Seminar, Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (max. 12 Seiten, 6 Wo)	6	jedes Semester	8	benotet
------------------------------------------------	---------	----------	-----------------------------------------------------------------------------------	---------------------------	---	----------------	---	---------

Fachdidaktik

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung Geschichtsdidaktik: Geschichte vermitteln	5780270	V/2	keine	K (90 min)	3	Wintersemester	3	benotet
Einführung Geschichtsdidaktik: Geschichte in der Schule lehren	5780260	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	Portfolio (10-25 Seiten) oder B/D (10-25 Seiten; Planung, Strukturierung und Durchführung der im Seminar durchgeführten Lehreinheit)	3	Sommersemester	4	unbenotet
Vertiefung Geschichtsdidaktik: Theorie und Praxis historischen Lehrens und Lernens	5780390	S/2; Ü/1; SPÜ/1	Durchführung eines Unterrichtsversuches, Anwesenheitspflicht in den Seminaren, Übungen und Schulpraktischen Übungen	B/D (20-35 Seiten; Planung und Gestaltung einer Unterrichtsstunde in Form eines Langentwurfs mit Reflexion)	6	Wintersemester (Beginn)	6	benotet
Vertiefung Geschichtsdidaktik: Reflexion historischen Lernens	5780420	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	Portfolio (10-25 Seiten)	3	Wintersemester	7	unbenotet

Anlage 4.6: Fachanhang Grundschulfächer Deutsch und Mathematik

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen und veranstaltungsbegleitende Prüfungen
 - 1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des Fächerverbundes Deutsch und Mathematik trägt den Anforderungen Rechnung, die sich aus der Umsetzung des Inklusionsgedankens in Grundschulen ergeben. Dabei zielt das Studium dieses Fächerverbundes darauf ab, die in den sonderpädagogischen Fachrichtungen erworbenen Kenntnisse zu erweitern, aber auch zu spezifizieren.

Die Erweiterung erfolgt dadurch, dass schulisch angeleitete Lernprozesse im Bereich von Sprache und Mathematik für Schülerinnen und Schüler *aller* Leistungs- und Entwicklungsniveaus in den Blick genommen werden. Auf diese Weise wird die Auseinandersetzung mit jenen sonderpädagogischen Studieninhalten generalisiert, die diagnostische Kompetenzen sowie den Umgang mit Heterogenität und Diversität, mit Differenzierung und Förderung und mit Integration und Inklusion thematisieren. Gleichzeitig ermöglicht die Anlage des Fächerverbundes, diese Studieninhalte zu konkretisieren, indem der spezifische Ausschnitt der sprachlichen und mathematischen Grundbildung bis zur Stufe des Übergangs in den Sekundarbereich vertieft betrachtet wird. Neben dem Erwerb fachbezogener Kenntnisse ist es eine inhaltliche Zielsetzung, durch das Studium des Fächerverbundes Deutsch und Mathematik deren Zusammenwirken in der kindlichen Bildung im Bereich von Kognition, Analyse- und Problemlösefähigkeit, divergentem und kreativem Denken, Kategorien- und Begriffsbildung sowie Kommunikations- und Argumentationsfähigkeit zu erkennen.

Durch die Erschließung der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen beider Fächer werden die Studierenden befähigt, Deutsch- und Mathematikunterricht in den Klassen 1 bis 4 fachlich fundiert, didaktisch begründet und methodisch reflektiert anzulegen und zu gestalten sowie die sprachlich-mathematischen Lern- und Bildungsprozesse abzustimmen und aufeinander zu beziehen. Diese Fähigkeiten werden mit der Erteilung der Unterrichtserlaubnis für die Kernfächer Deutsch und Mathematik an Grundschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern bestätigt.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium der Grundschulfächer Deutsch und Mathematik in dem Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik sind 60 Leistungspunkte (LP) einschließlich Fachdidaktik zu erbringen. Hierbei sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen.

Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Es wird dringend empfohlen, die Module in der durch den Prüfungs- und Studienplan angegebenen Reihenfolge zu studieren.

1.3 Prüfungsvorleistungen und veranstaltungsbegleitende Prüfungen

1.3.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren, Schulpraktischen Übungen und Übungen als Prüfungsvorleistung eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge (RPO-LA).

1.3.2 Gemäß § 12 Absatz 2 RPO-LA sind innerhalb des Studiums der Grundschulfächer Deutsch und Mathematik folgende weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen: Übungsaufgaben, Hospitationen und ein dokumentierter Unterrichtsversuch, mündliche Prüfung und Referat/Präsentation.

- *Übungsaufgaben (Mathe)*
Übungsaufgaben umfassen kleinere Übungen zu Inhalt und Thema des jeweiligen Kurses. Diese sind außerhalb der Präsenzzeit selbstständig zu erledigen. Die jeweilige Aufgabenstellung sowie der Umfang werden von den Kursleiterinnen/Kursleitern in der ersten Lehrveranstaltungswoche bekannt gegeben.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

1.3.3 Neben den in § 17 Absatz 2 RPO-LA aufgeführten Prüfungsleistungen kommt im Grundschulfach Deutsch folgende fachspezifische Prüfungsart zum Einsatz:

- *Lernmaterialerstellung*
Eine Lernmaterialerstellung ist eine schriftliche Dokumentation eines selbständig erarbeiteten (Übungs-) Materials mit fachwissenschaftlicher Begründung und Darstellung von Einsatzmöglichkeiten für dieses Material.

1.3.4 Die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Klausuren, Bericht/Dokumentation, Referat/Präsentation und Hausarbeiten können auch veranstaltungsbegleitend abgelegt werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Abgabetermin von der Dozentin/dem Dozenten in Kenntnis gesetzt werden.

1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

2. Prüfungs- und Studienplan

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Bildungswissenschaft				Sonderpädagogik								
2	Modulname	Bildungswissenschaft				Sonderpädagogik								
3	Modulname	Bildungswissenschaft	Grundlagen der Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik		Grundlegende Begriffe der Mathematik		Sonderpädagogik							
4	Modulname	Bildungswissenschaft			Grundlagen der Arithmetik und Algebra		Sonderpädagogik				Sozialpraktikum			
5	Modulname	Bildungswissenschaft	Grundlagen der Literaturwissenschaft und Literaturdidaktik		Geometrie in der Grundschule			Sonderpädagogik						
6	Modulname	Bildungswissenschaft			Konzepte der Planung, Organisation und Reflexion [...]	Sonderpädagogik				Orientierungspraktikum				
7	Modulname	Bildungswissenschaft	Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeit		Elemente der Mathematikdidaktik in der Grundschule		Sonderpädagogik						Hauptpraktikum	
8	Modulname	Bildungswissenschaft	Inklusiver Deutschunterricht und Medialität				Sonderpädagogik				Hauptpraktikum			
9	Modulname	Staatsexamen												

Legende

	Sonderpädagogik	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
	Grundschulpflichtfach Deutsch	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
	Grundschulpflichtfach Mathematik	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
	Bildungswissenschaft	P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
	Praktika	Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
	Staatsexamen	MC - Multiple Choice Prüfung	PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Grundschulpflichtfach Deutsch

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundlagen der Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik	5181650	V/2; S/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	K (90 min)	9	Wintersemester (Beginn)	4	benotet
Grundlagen der Literaturwissenschaft und Literaturdidaktik	5181940	V/2; S/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	H (12 Wo, 12-15 Seiten)	9	Wintersemester (Beginn)	6	benotet
Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeit	5181560	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	B/D (12 Wo, 10-12 Seiten) o. K (90 min) o. HA (12 Wo, 12-15 Seiten) o. sonstiges Prüfungsform: Lernmaterialerstellung (12 Wo, 10-12 Seiten)	3	Wintersemester	7	unbenotet
Inklusiver Deutschunterricht und Medialität	5181950	S/6	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	B/D (Projektdokumentation, 10-12 Seiten, 10-12 Wo) oder HA (Publikation in Kleingruppen, 5-10 Seiten, 10-12 Wo) oder mP (20 min, ggf. Gruppenprüfung (40 min) oder R/P (20 min)	9	Wintersemester (Beginn)	8	unbenotet

Grundschulpflichtfach Mathematik

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundlegende Begriffe der Mathematik	5181660	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren, 50% der Übungsaufgaben	K (60 min)	6	Wintersemester	3	unbenotet
Grundlagen der Arithmetik und Algebra	5181630	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren, 50% der Übungsaufgaben	K (60 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Geometrie in der Grundschule	5181620	V/3; S/3	Anwesenheitspflicht in den Seminaren, 50% der Übungsaufgaben	K (120 min) oder mP (45 min)	9	Wintersemester	5	benotet

Konzepte der Planung, Organisation und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen im Mathematik-unterricht der Grundschule	5181700	SPÜ/2	Anwesenheitspflicht in den Schulpraktischen Übungen, es sind mind. 6 Hospitationen und mind. 1 Unterrichtsversuch nachzuweisen	B/D (12 Wo, 10 Seiten)	3	jedes Semester	6	unbenotet
Elemente der Mathematikdidaktik in der Grundschule	5181590	V/1; S/3	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (60 min) o. HA (12 Wo., 15 Seiten) o. B/D (12 Wo, 15 Seiten) o. R/P (20 min)	6	Wintersemester (Beginn)	8	unbenotet

Lesefassung

Anlage 4.7: Fachanhang Mathematik

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen und fachspezifische Prüfungsarten, veranstaltungsbegleitende Prüfungen und Lehrveranstaltungsarten
 - 1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Die im Fachstudium Mathematik in dem Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik zu erwerbenden Kompetenzen und die Ziele des Studiums orientieren sich an der Lehrprüfungsverordnung (LehPrVO) und dem dortigen Fachanhang.

Ziel des fachwissenschaftlichen Studiums ist es, den Studierenden einen Überblick über ausgewählte Teilgebiete der Mathematik zu geben, der es erlaubt, den Mathematikstoff an Förderschulen als Teil der gesamten Mathematik zu sehen und seine Beziehungen zu dieser zu erkennen. Dabei wird sicheres und anwendungsbereites Wissen und Können in mindestens dem Umfang vermitteln, der nötig ist, um einen wissenschaftlich fundierten Fachunterricht erteilen zu können. Die Studierenden können mathematische Inhalte und Methoden historisch einordnen, den allgemeinbildenden Gehalt und die gesellschaftliche Bedeutung der Mathematik begründen und in den Zusammenhang mit Zielen und Inhalten des Mathematikunterrichts an Förderschulen stellen.

Ferner werden die Studierenden befähigt, sich nach dem Studium in weitere Teilgebiete der Mathematik einzuarbeiten und diese für den Unterricht an einer Förderschule nutzbar zu machen. Die Studierenden lernen, wissenschaftlich zu arbeiten.

Hauptziel des fachdidaktischen Studiums ist die Erlangung und Vernetzung von fachlichen und fachdidaktischen Kenntnissen, Einstellungen und Fähigkeiten und Fertigkeiten, die eine geeignete Grundlage für die Bildung und Weiterentwicklung der professionellen Kompetenzen von Mathematiklehrkräften im Lehramt für Sonderpädagogik bereitstellen. Es werden weiterhin Einblicke in die wissenschaftliche Arbeit auf dem Gebiet der Mathematikdidaktik gegeben. Die Studierenden lernen den forschenden Blick auf das Lehren und Lernen von Mathematik kennen und sind in der Lage entsprechende Fragestellungen in angemessenem Rahmen auch selbst exemplarisch zu bearbeiten. Wichtige Ziele sind ebenfalls die Vernetzung und Integration von fachdidaktischen, fachlichen und erziehungswissenschaftlichen Kenntnissen und Fähigkeiten sowie die Entwicklung von Fähigkeiten zur Selbstreflexion, zur Kommunikation und zur sozialen Interaktion. Vor allem die Praxiselemente des fachdidaktischen Studiums führen die Studierenden auch an die konkrete Planung, Durchführung, Analyse und Reflexion von Mathematikunterricht auch mit heterogenen Lerngruppen auf der Basis fachdidaktischer Konzepte, Modelle und Befunde heran.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

1.2.1 Für das ordnungsgemäße Studium des Faches Mathematik in dem Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik sind 60 Leistungspunkte (LP) einschließlich Fachdidaktik (12 LP) zu erbringen. Hierbei sind neun Pflichtmodule im Umfang von 57 LP und ein Wahlpflichtmodul im Umfang von drei LP zu belegen.

Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan unter Punkt 2 zu entnehmen. Von der im Modulplan ausgewiesenen Reihenfolge der Module kann abgewichen werden.

1.2.2 Der Wahlpflichtbereich dient einem für die Tätigkeit als Lehrkraft für Mathematik zuträglichen vertieften Verständnis von fachlichen und fachdidaktischen Inhalten und Arbeitsweisen im Fach Mathematik, sowie einem auch darüberhinausgehenden Blick auf die wissenschaftliche Disziplin der Mathematik als solche. In den Wahlpflichtveranstaltungen werden fachliche, fachdidaktische oder fachübergreifende sowie allgemeinwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten gefestigt, vertieft und reflektiert, wobei den Studierenden durch die Modulauswahl Gelegenheit zur individuellen Schwerpunktsetzung gegeben wird. Der Wahlpflichtbereich umfasst auch Schnittstellenmodulen, in denen Bezüge zwischen Fachdidaktik und Fachwissenschaft einerseits und zwischen Hochschulmathematik und Schulmathematik andererseits hergestellt werden. Dabei werden insbesondere die in der fachwissenschaftlichen Ausbildung vermittelten Inhalte und Kompetenzen, die von besonderer Bedeutung für die Tätigkeit einer Lehrkraft sind, gefestigt vertieft und partiell erweitert.

1.2.3 Im Wahlpflichtbereich können neben den genannten Modulen auch weitere, rechtzeitig vor Semesterbeginn vom zentralen Prüfungs- und Studienamt bekannt zu gebende, geeignete Module gewählt werden, die inhaltlich nicht bereits Bestandteil des Lehramtsstudiengangs für Sonderpädagogik sind. Die Studierenden werden zu Beginn jedes Semesters über die geplanten Lehrangebote der Wahlpflichtmodule des laufenden und der zwei folgenden Semester informiert.

1.3 Prüfungsvorleistungen und fachspezifische Prüfungsarten, veranstaltungsbegleitende Prüfungen und Lehrveranstaltungsarten

1.3.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Praktikumsveranstaltungen, Seminaren, Übungen und in der Schulpraktische Übung als Prüfungsvorleistung eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge (RPO-LA).

1.3.2 Gemäß § 12 Absatz 2 RPO-LA sind innerhalb des Fachstudiums Mathematik folgende weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen: Pflichtaufgaben/Übungsaufgaben, Bearbeitung und Präsentation eines Praktikumsthemas, Vorbereiten, Durchführen und Reflektieren von Unterrichtsstunden, Gestaltung einer Seminarsitzung sowie:

- *Bearbeitung und Präsentation von sitzungs- und semesterbegleitenden Arbeits-/Feedback- Beobachtungs-/ Planungs- und Reflexionsaufträgen*
Schriftlich im Vorfeld, während oder im Nachgang zu einer Präsenzsitzung zu bearbeitende Aufträge, die von den Studierenden verlangen, Lerninhalte durch eigenständige Anwendung und Vernetzung zu festigen und zu vertiefen, oder Distanz zum eigenen Erleben einzunehmen, eine Bewertung der eigenen Handlungen oder der Handlungen anderer vorzunehmen, ggf. Entwicklungspotentiale und Handlungsalternativen zu finden und zu beschreiben sowie ggf. Erfahrungen zu formulieren und zu reflektieren, die sie bereits mit alternativen Handlungsstrategien bzw. bei Versuchen, das beschriebene Entwicklungspotential auszuschöpfen, gemacht haben. Bearbeitungen werden in den Seminarsitzungen im Plenum oder in Kleingruppen präsentiert und gemeinsam weiter reflektiert.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

1.3.3 Neben den in § 17 Absatz 2 RPO-LA genannten Prüfungsleistungen kommen folgende fachspezifische Prüfungsarten zum Einsatz:

- *Übungsaufgaben/Pflichtaufgaben*
Schriftlich gestellte Aufgaben, für die von den Studierenden schriftliche Lösungen zu erarbeiten sind. Die Lösungen werden turnusmäßig abgegeben, kontrolliert und mit Punkten bewertet.
- *Beleg zu einer unterrichteten Stunde*
Schriftliche Ausarbeitung der Vorbereitung und Reflexion der Stunde nach vorgegebenem Muster, das mit anderen fachdidaktischen Bereichen abgestimmt ist.

- *Ausarbeitung*
Schriftliche Ausarbeitung eines gegebenen Themas, ggf. nach einem vorgegebenen Anforderungsprofil.
- *Portfolio/Lernportfolio*
Individuell anzufertigende, ggf. kommentierte und reflektierte, geordnete Auswahl und Zusammenstellung schriftlicher Produkte und Leistungsbelege. Das Lernportfolio soll darüber hinaus die Lernbiographie des einzelnen Lernenden im Laufe der Lehrveranstaltung oder im Laufe einer Projektarbeit sichtbar machen, die Arbeit an dem Projekt dokumentieren und wichtige Lernerfahrungen und -erfolge systematisch erfassen. Es umfasst die Bearbeitungen von Sitzungs- und semesterbegleitenden Arbeits- und Reflexionsaufträgen. Das Lernportfolio umfasst auch die übergreifende, umfassende Reflexion der Lerninhalte sowie des eigenen Lern-, Arbeits- und Entwicklungsprozesses.
- *Gestalten einer Seminarstunde/-sitzung*
Halten eines Vortrages zu einem gegebenen Thema durch eine Studierende / einen Studierenden und anschließende Diskussion einschließlich Beantwortung von Fragen, schriftliche Ausarbeitung von 3 bis 5 Seiten.
- *Hausprüfung*
Eine Hausprüfung ist eine Open-Book-Klausur, welche ohne Aufsicht zuhause in einer vorgegebenen Zeit geschrieben wird. Nach Ablauf der Bearbeitungszeit ist die Lösung elektronisch abzugeben. Die Verwendung von Hilfsmitteln ist dabei erlaubt, sofern diese als Literaturquelle angegeben werden. Näheres zur Durchführung von Hausprüfungen regelt der „Leitfaden zur Durchführung von Hausprüfungen“ der Universität Rostock.

1.3.4 Die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form der Gestaltung einer Seminarstunde, in Form von Belegen, Übungsaufgaben, Portfolios/Lernportfolios, Referaten/Präsentationen und Hausarbeiten können auch veranstaltungsbegleitend abgelegt werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Abgabetermin von der Dozentin/dem Dozenten in Kenntnis gesetzt werden.

1.3.5 Neben den in § 6a Absatz 1 der RPO-LA genannten Lehrveranstaltungsarten, kommt folgende weitere Lehrveranstaltungsart zum Einsatz:

- *Integrierte Lehrveranstaltung*
Eine integrierte Lehrveranstaltung verbindet die Lehrveranstaltungsform Vorlesung mit aktiveren Formen (zum Beispiel Seminar oder Übung), in deren Rahmen sich die Studierende/der Studierende vorgegebene Themen selbst auf der Basis von Literatur erarbeitet und im Kreis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung vertreten und diskutieren kann.

1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

1.4.1 Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden.

1.4.2 Alle benoteten Module fließen gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA in die aggregierte Modulnote ein. Aus den Modulen „Stochastik für Lehramt an Regionalen Schulen und für Sonderpädagogik“ und „Elementare Algebra und Zahlentheorie für Lehramt an Regionalen Schulen und für Sonderpädagogik“ geht nur ein Modul nach Wahl der Studierenden in die aggregierte Modulnote ein. Die Studierenden müssen rechtzeitig vor Erstellung der Bescheinigung über das ordnungsgemäße Studium gemäß § 34 RPO-LA ihre Wahl dem zentralen Prüfungs- und Studienamt bekannt geben. Für den Fall, dass keine Wahl getroffen wird, geht die beste Note ein.

2. Prüfungs- und Studienplan

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Bildungswissenschaft				Sonderpädagogik							
2	Modulname	Bildungswissenschaft				Sonderpädagogik							
3	Modulname	Bildungswissenschaft	Einführung in die Höhere Mathematik und in Computeralgebrasysteme für Lehramt an Regionalen Schulen und für Sonderpädagogik				Sonderpädagogik						
4	Modulname	Bildungswissenschaft	Analysis für Lehramt an Regionalen Schulen und für Sonderpädagogik			Deskriptive Statistik	Sonderpädagogik					Sozialpraktikum	
5	Modulname	Bildungswissenschaft	Grundlagen der Mathematikdidaktik	Geometrie für Lehramt an Regionalen Schulen und für Sonderpädagogik			Sonderpädagogik						
6	Modulname	Bildungswissenschaft		Stochastik für Lehramt an Regionalen Schulen und für Sonderpädagogik			Sonderpädagogik					Orientierungspraktikum	
7	Modulname	Bildungswissenschaft	Schulpraktische Übung Mathematik	Wahlpflichtbereich	Sonderpädagogik					Hauptpraktikum			
8	Modulname	Bildungswissenschaft	Vertiefungen und Anwendungen ausgewählter Themen der Mathematikdidaktik	Elementare Algebra und Zahlentheorie für Lehramt an Regionalen Schulen und für Sonderpädagogik			Sonderpädagogik						
9	Modulname	Staatsexamen											

Legende

Sonderpädagogik
 Fachwissenschaft
 Wahlpflichtbereich

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin

Fachdidaktik
Bildungswissenschaft
Praktika
Staatsexamen

OS - Online Seminar
P - Praktikumsveranstaltung
Pr - Projektveranstaltung

Ü - Übung
V - Vorlesung
PL - Prüfungsleistung

K - Klausur
Koll - Kolloquium
mP - mündliche Prüfung

R/P - Referat/Präsentation
SL - Studienleistung
T - Testat

Std - Stunden
SWS - Semesterwochenstunden
Wo - Wochen

Fachwissenschaft								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Höhere Mathematik und in Computeralgebrasysteme für Lehramt an Regionalen Schulen und für Sonderpädagogik	2180920	V/5; Ü/4	Erreichen von mindestens 50 % der Punkte beim Lösen der Pflichtaufgaben und erfolgreich bearbeitetes Praktikumsthema	mP (30 min)	12	Wintersemester	3	unbenotet
Analysis für Lehramt an Regionalen Schulen und für Sonderpädagogik	2180900	V/4; Ü/2	Erreichen von mindestens 50 % der Punkte beim Lösen der Pflichtaufgaben	K (90 min) oder mP (30 min)	9	Sommersemester	4	benotet
Deskriptive Statistik	2180410	V/2; P/1	Anwesenheitspflicht in der Praktikumsveranstaltung	K (60 min)	3	Sommersemester	4	benotet
Geometrie für Lehramt an Regionalen Schulen und für Sonderpädagogik	2180310	V/4; Ü/2	Erreichen von mindestens 50 % der Punkte beim Lösen der Pflichtaufgaben	K (90 min) oder mP (30 min)	9	Wintersemester	5	benotet
Stochastik für Lehramt an Regionalen Schulen und für Sonderpädagogik	2181010	V/2; Ü/2	Erreichen von mindestens 50 % der Punkte beim Lösen der Pflichtaufgaben	K (90 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Elementare Algebra und Zahlentheorie für Lehramt an Regionalen Schulen und für Sonderpädagogik	2180930	V/3; Ü/1	Erreichen von mindestens 50 % der Punkte beim Lösen der Pflichtaufgaben	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	8	benotet

Fachdidaktik								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundlagen der Mathematikdidaktik	2180760	V/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Übungsaufgaben (Erfüllungsquote mindestens 50% im jeweiligen Modulsemester)	K (90 min) oder mP (30 min) oder MC (90 min) oder Hausprüfung (90 min)	6	Wintersemester (Beginn)	6	benotet

Schulpraktische Übung Mathematik	2180870	SPÜ/2	Anwesenheitspflicht in der SPÜ; Vorbereiten, Durchführen und Reflektieren von mindestens 2 Unterrichtsstunden (davon mindestens eine erfolgreich)	B/D (ausführlicher Beleg zu einer unterrichteten Stunde, 10-20 Seiten ohne Anhang)	3	jedes Semester	7	unbenotet
Vertiefungen und Anwendungen ausgewählter Themen der Mathematikdidaktik	2180890	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Gestaltung einer Seminarsitzung in Einzel- oder Partnerarbeit	HA (Ausarbeitung zur eigenen Sitzungsgestaltung; 15-25 Seiten ohne Anhang)	3	jedes Semester	8	unbenotet

Wahlpflichtbereich

Es sind Module im Umfang von drei LP aus dem folgenden Katalog zu wählen. Im Übrigen gilt Ziffer 1.2.3.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Mathematisches Seminar 1 für Lehramt an Regionalen Schulen und für Sonderpädagogik	2180960	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Gestalten einer Seminarstunde von 90 min	B/D (schriftlicher Ausarbeitung zur eigenen Sitzungsgestaltung, 5-15 Seiten) oder Lernportfolio (5-15 Seiten)	3	Sommersemester	8	unbenotet
Darstellende Geometrie für Lehramt an Regionalen Schulen und für Sonderpädagogik	2180910	V/1; Ü/1	Anwesenheitspflicht in der Übung	Lernportfolio (5-15 Seiten) oder Übungsaufgaben (50 % der erreichbaren Punkte)	3	unregelmäßig	8	unbenotet
Lösungsstrategien für ausgewählte Probleme der Mathematik*	2180790	V/2	keine	K (45 min) oder mP (20 min)	3	unregelmäßig	8	unbenotet
Schulanalysis vom höheren Standpunkt*	2180850	IL/2	Präsentation von 2 Aufgabenbearbeitungen	Portfolio (bestehend aus den Bearbeitungen von 6-8 Übungs- und Reflexionsaufgaben) oder Übungsaufgaben (Mindestbefüllung 50%) oder mP (20 min)	3	unregelmäßig	8	unbenotet
Schularithmetik und Schulalgebra vom höheren Standpunkt*	2180860	IL/2	Präsentation von 2 Aufgabenbearbeitungen	Portfolio (bestehend aus den Bearbeitungen von 6-8 Übungs- und Reflexionsaufgaben) oder Übungsaufgaben (Mindestbefüllung 50%) oder mP (20 min)	3	unregelmäßig	8	unbenotet
Schulstochastik vom höheren Standpunkt*	2180880	IL/2	Präsentation von 2 Aufgabenbearbeitungen	Portfolio (bestehend aus den Bearbeitungen von 6-8 Übungs- und Reflexionsaufgaben) oder Übungsaufgaben (Mindestbefüllung 50%) oder mP (20 min)	3	unregelmäßig	8	unbenotet

Argumentieren, Begründen, Erklären, Beweisen im Mathematikunterricht	2180720	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; aktives Bearbeiten und Präsentieren von sitzungsbegleitenden Arbeits- und Feedbackaufträgen	Lernportfolio (mindestens 10 Seiten ohne Anhang)	3	unregelmäßig	8	unbenotet
Mathematisches Problemlösen lehren und lernen	2180820	P/2	Anwesenheitspflicht in der Praktikumsveranstaltung; Bearbeitung und Präsentation eines Praktikumsthemas	Lernportfolio (mindestens 10 Seiten ohne Anhang)	3	unregelmäßig	8	unbenotet
Mathematische Schulaufgaben	2180810	V/1; Ü/1	keine	Übungsaufgaben (Mindestbefüllung 50%) oder Portfolio (5-10 Seiten)	3	unregelmäßig	8	unbenotet
Medien im Mathematikunterricht	2180830	P/2	Anwesenheitspflicht in der Praktikumsveranstaltung	Portfolio (5-10 Seiten)	3	unregelmäßig	8	unbenotet
Mathematik: Werkstatt - exploratives und forschendes mathematisches Arbeiten mit Schülerinnen und Schülern	2180800	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Bearbeitung und Präsentation von mindestens 6 Arbeits-, Planungs- und Reflexionsaufträgen	Lernportfolio (mindestens 10 Seiten ohne Anhang)	3	unregelmäßig	8	unbenotet
Brückenseminar Praxisphasen für Lehramt Mathematik	2180740	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Bearbeiten von mindestens 6 Beobachtungs-, Planungs- und Reflexionsaufträgen	Lernportfolio (15-25 Seiten ohne Anhang)	3	jedes Semester	8	unbenotet
Ausgewählte aktuelle Themen der Mathematikdidaktik	2180730	S/2	keine	Portfolio (mindestens 5 Seiten ohne Anhang) oder mP (20 min) oder K (60 min) oder HA (5-10 Seiten) mit R/P (20-30 min)	3	unregelmäßig	8	unbenotet

* Schnittstellenmodul

Anlage 4.8: Fachanhang Sportwissenschaft

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Voraussetzungen für das Studium
 - 1.2 Ziele des Studiums
 - 1.3 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.4 Prüfungsvorleistungen, fachspezifische Prüfungsarten und veranstaltungsbegleitende Prüfungen
 - 1.5 Kurze Darstellung der Prüfungsmodalitäten
 - 1.6 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Voraussetzungen für das Studium

Die Aufnahme des Studiums setzt gemäß § 2 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge (RPO-LA) die Feststellung der für das Fachstudium Sportwissenschaft in dem Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik erforderliche sportspezifische Eignung gemäß der Eignungsprüfungsordnung für die Studienfächer Sport und Sportwissenschaft in den Studiengängen der Universität Rostock voraus.

1.2 Ziele des Studiums

Die im Fachstudium Sportwissenschaft in dem Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik zu erwerbenden Kompetenzen und die Ziele des Studiums richten sich nach der Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO) und dem dortigen Fachanhang.

Die Kenntnisse und Kompetenzen, die sich die Studierenden der Sportwissenschaft erwerben, befähigen sie zu einer wissenschaftlich geleiteten Konzeption, Durchführung und Auswertung von Sportunterricht in der Schule. Die Lehrveranstaltungen des Studiums sind den drei Bereichen fachwissenschaftliche Theorie, Didaktik und Methodik der Bewegungsfelder, sowie Fachdidaktik zuzuordnen.

Das Ziel der sportwissenschaftlichen Theorie ist es, ein umfassendes Verständnis des menschlichen Bewegungsverhaltens zu erlangen. Dieses Verständnis umfasst sowohl pädagogische und didaktische Dimensionen, die psychologischen und sozialen Dimensionen sowie die Breite der verschiedenen biologischen/naturwissenschaftlichen Dimensionen in der Erarbeitung der Studieninhalte.

Ein besonderes Merkmal eines sportwissenschaftlichen Studiums ist die intensive Auseinandersetzung der Studierenden mit der eigenen Bewegung. In den Veranstaltungsangeboten zur Didaktik und Methodik der Bewegungsfelder werden die Studierenden mit der sportpraktischen Umsetzung der theoretischen fachwissenschaftlichen Bezüge in exemplarischen Lehr-Lern-Situationen konfrontiert. Die Auseinandersetzung mit neuen Bewegungen geschieht sowohl unter dem Aspekt der Eigenrealisation, als auch unter dem Aspekt des Lernens und Lehrens von Bewegungen in den Sportdisziplinen im Perspektivwechsel. Ein wesentlicher Schwerpunkt des Veranstaltungsangebotes im Bereich Didaktik und Methodik sportlicher Bewegungen im Lehrstudium Sportwissenschaft ist der Vermittlungsaspekt.

Das Veranstaltungsangebot im Bereich Sportdidaktik im Lehrstudium Sportwissenschaft fokussiert den Vermittlungsaspekt. Ein gestufter Aufbau sichert, dass nach dem Erlernen theoretischer Kenntnisse über die Vermittlung von Sport und Bewegung im Rahmen von Theorieveranstaltungen zunächst verschiedene sportpraktische Inhalte erarbeitet werden. Im Anschluss erfolgt im Rahmen von praktisch-didaktischen Übungen, den sogenannten Methodisch-praktischen Übungen, das selbstständige Erproben von Lehrhandlungen von Sportstudierenden. In einem letzten Schritt werden die angeeigneten Fähigkeiten und Kenntnisse in der Schule im Rahmen von Schulpraktischen Übungen angewandt.

Ziel der Ausbildung ist es, unter dem Aspekt der Transferfähigkeit, den künftigen Sportlehrern umfassende Grundlagen für die Entwicklung sporttheoretischer und sportpraktischer sowie didaktischer Kompetenzen zu

vermitteln. Ziel ist es die Studenten zu befähigen, das Fach Sport für Sonderpädagogik zu unterrichten. Im Verlaufe des Studiums sollen die Studierenden

- Kenntnisse über die Formen von Bewegung, Spiel und Sport in unterschiedlichen Bereichen, gesellschaftlichen Funktionen und ihrer Veränderbarkeit erwerben,
- die Kompetenz erwerben, unterrichtliche Herausforderungen und Probleme auf der Basis sportwissenschaftlicher Theorien und Wissens lösen zu können,
- den Sportunterricht und vielfältige Formen außerunterrichtlichen Sports durch ein breites Spektrum von methodischen Vermittlungs- und Anwendungswegen gestalten lernen,
- zur Realisierung fachübergreifender Bezüge bei der Bearbeitung theoretischer und praktischer Aufgabenstellungen befähigt werden und
- die eigene Bewegungserfahrung erweitern sowie ihr sportliches Können verbessern.

1.3 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Faches Sportwissenschaft in dem Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik sind 60 Leistungspunkten (LP) einschließlich Fachdidaktik (12 LP) zu erbringen. Hierbei sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen. Innerhalb einzelner Module (Themenfelder der Sportwissenschaft, Forschungsprojekt in der Sportwissenschaft, Sportwissenschaftliche Schwerpunktsetzung und Spezialisierung, Theorie und Praxis Module, Exkursion) sind Wahlmöglichkeiten auf Veranstaltungsebene vorgesehen.

Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

1.4 Prüfungsvorleistungen, fachspezifische Prüfungsarten und veranstaltungsbegleitende Prüfungen

1.4.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren, Übungen und Schulpraktischen Übungen als Prüfungsvorleistung eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz1 RPO-LA.

1.4.2 Gemäß § 12 Absatz 2 RPO-LA sind innerhalb des Fachstudiums Sportwissenschaft folgende weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen: Übungsaufgaben, Sportpraktische Prüfung, Lehrproben und Referate.

- *Übungsaufgaben:*
Übungsaufgaben sind Aufgaben, welche semesterbegleitend während oder nach der jeweiligen Lehrveranstaltung bearbeitet werden müssen und vom Lehrenden bewertet werden.
- *Sportpraktische Prüfung:*
Die Anforderungen ergeben sich aus den grundlegenden Sach- und Bewegungskompetenzen sowie Vermittlungskompetenzen im Sinne verschiedener methodisch-didaktischer Fähigkeiten zur Planung, Durchführung und Evaluation des jeweiligen Bewegungsfeldes. Das Bewegungskönnen umfasst die Eigenrealisation und Demonstrationsfähigkeit sowie die Analyse grundlegender Fertigkeiten des entsprechenden Bewegungsfeldes. In der sporttheoretischen und sportpraktischen Ausbildung sollen Kompetenzen zur Bewertung von Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie Sicherheits- und Regelkenntnisse als auch Kenntnisse über die entsprechenden Wettkampfsysteme nachgewiesen werden.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

1.4.3 Neben den in § 17 Absatz 2 RPO-LA aufgeführten Prüfungsleistungen kommen folgende fachspezifische Prüfungsarten zum Einsatz:

- *Lehrproben*
Die Lehrproben umfassen die didaktisch-methodische Planung und Durchführung einer Stunde bzw. eines themenorientierten Stundenteils mit den Studierenden des jeweiligen Bewegungsfeldes. Abschließend erfolgt die Auswertung (Authentizität bei der Themenumsetzung; Originalität der Übungsauswahl; Qualität des Handouts) in seminaristischer Form. Stundenentwurf (Handout) und Selbstreflexion sind zwingender

Bestandteil jeder Lehrprobe.

1.4.4 Die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Referaten/Präsentationen, praktischen Prüfungen und Lehrproben können auch vorlesungsbegleitend abgelegt werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Abgabetermin von der Dozentin/dem Dozenten in Kenntnis gesetzt werden.

1.5 Kurze Darstellung der Prüfungsmodalitäten

1.5.1 Modul Lernen in der Mensch-Umwelt-Beziehung:

Die Modulprüfung sieht eine Klausur im Umfang von 60 Minuten vor. Gegenstand der Prüfung sind Fragen zu den beiden Fachdisziplinen. In jeder der beiden Fachdisziplinen muss eine mindestens ausreichende Leistung erbracht werden.

1.5.2 Modul Entwicklung des Individuums in der Gesellschaft:

Die Modulprüfung sieht eine Klausur im Umfang von 60 Minuten vor. Gegenstand der Prüfung sind Fragen zu den beiden Fachdisziplinen. In jeder der beiden Fachdisziplinen muss eine mindestens ausreichende Leistung erbracht werden.

1.5.3 Modul Belastung und Anpassung in der Bewegung:

Die Modulprüfung sieht eine Klausur im Umfang von 60 Minuten vor. Gegenstand der Prüfung sind Fragen zu den beiden Fachdisziplinen. In jeder der beiden Fachdisziplinen muss eine mindestens ausreichende Leistung erbracht werden.

1.5.4 Modul Sportwissenschaftliche Schwerpunktsetzung:

In diesem Modul werden zwei Seminare aus unterschiedlichen fachwissenschaftlichen Disziplinen nach Wahl belegt. Sofern die wissenschaftliche Abschlussarbeit im Fach Sportwissenschaft abgelegt werden soll, wird empfohlen, eines der beiden Seminare dieses Moduls mit fachlichem Bezug zum Thema der Arbeit zu wählen. Die Seminare können aus den folgenden naturwissenschaftlichen und verhaltens- und gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen ausgewählt werden.

Naturwissenschaftliche Disziplinen

- Biomechanik
- Bewegungswissenschaft
- Trainingswissenschaft

Verhaltens- und gesellschaftswissenschaftliche Disziplinen

- Sportpädagogik
- Sportpsychologie
- Sportsoziologie

Die Modulprüfung wird in einem der beiden Seminare in Form einer Hausarbeit abgelegt.

1.5.5 Modul Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder:

Die Modulprüfung wird nach Wahl in der Übung Turnen an Geräten oder in der Übung Mit-/gegen Partner kämpfen in Form einer praktischen Prüfung abgelegt.

1.5.6 Modul Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Mit/gegenseinander Spielen:

Die zwei Übungen Sportspiele werden in einer der vier großen Spilsportarten (Fußball, Handball, Volleyball, Basketball) belegt. Sie können nach aktuellem Angebot gewählt werden. Die in diesem Modul belegten Spilsportarten können in keinem weiteren Modul gewählt werden. Die Übung Wahlbereich wird in einer Sportart nach aktuellem Angebot gewählt. Die in diesem Modul belegte Wahlsportart kann in keinem weiteren Modul gewählt werden. Die Modulprüfung wird nach Wahl in einer der beiden Übungen Sportspiel in Form einer praktischen Prüfung abgelegt.

1.5.7 Modul Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Technik, Leistung und Komposition:
Die Modulprüfung wird nach Wahl in der Übung Fitness/Gymnastik oder in der Übung Bewegungsformen der Leichtathletik oder Bewegungen im Wasser in Form einer praktischen Prüfung abgelegt.

1.5.8 Modul Grundlagen der Didaktik des Sports:
Die Modulprüfung wird im Rahmen der Vorlesung Sportdidaktik in Form einer Klausur abgelegt.

1.5.9 Modul Vertiefung der Sportdidaktik – Schulpraktische Übungen:
Die Modulprüfung wird im Rahmen der Schulpraktischen Übungen in Form einer Lehrprobe abgelegt.

1.6 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, ob bei Modulen mit zwei Prüfungsleistungen eine gegebenenfalls von § 18 Absatz 4 RPO-LA abweichende Gewichtung der einzelnen Prüfungsleistungen angewendet wird und welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

2. Prüfungs- und Studienplan

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Bildungswissenschaften				Sonderpädagogik							
2	Modulname	Bildungswissenschaften				Sonderpädagogik							
3	Modulname	Bildungswissenschaften	Grundlagen der Didaktik des Sports	Lernen in der Mensch-Umwelt-Beziehung		Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder	Sonderpädagogik						
4	Modulname	Bildungswissenschaften		Belastung und Anpassung in der Bewegung			Sonderpädagogik					Sozialpraktikum	
5	Modulname	Bildungswissenschaften	Vertiefung der Sportdidaktik - Schulpraktische Übungen	Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Mit/gegenseinander Spielen	Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Technik, Leistung und Komposition	Sonderpädagogik				Orientierungspraktikum			
6	Modulname	Bildungswissenschaften				Entwicklung des Individuums in der Gesellschaft		Sonderpädagogik					
7	Modulname	Bildungswissenschaften	Sportwissenschaftliche Schwerpunktsetzung	Sonderpädagogik							Hauptpraktikum		
8	Modulname	Bildungswissenschaften		Sonderpädagogik				Hauptpraktikum					
9	Modulname	Staatsexamen											

Legende

Sonderpädagogik	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
Fachwissenschaft	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
Fachdidaktik	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
Bildungswissenschaft	P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
Praktika	Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
Staatsexamen	MC - Multiple Choice Prüfung	PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Fachwissenschaft

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Lernen in der Mensch-Umwelt-Beziehung	6780300	V/4	erfolgreiches Lösen von Übungsaufgaben	K (60 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder	6780460	Ü/6	Anwesenheitspflicht in den Übungen, Sportpraktische Prüfung	pP (15 min)	6	Wintersemester (Beginn)	4	unbenotet
Belastung und Anpassung in der Bewegung	6780240	V/4	erfolgreiches Lösen von Übungsaufgaben	K (60 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Mit/gegenseinander Spielen	6780470	Ü/6	Anwesenheitspflicht in den Übungen, Sportpraktische Prüfung	pP (15 min)	6	Wintersemester (Beginn)	6	unbenotet
Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Technik, Leistung und Komposition	6780480	Ü/6	Anwesenheitspflicht in den Übungen, Sportpraktische Prüfung	pP (15 min)	6	Wintersemester (Beginn)	6	unbenotet
Entwicklung des Individuums in der Gesellschaft	6780280	V/4	erfolgreiches Lösen von Übungsaufgaben	K (60 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Sportwissenschaftliche Schwerpunktsetzung	6780310	S/4	2 Referate (jeweils 45 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (15-20 Seiten, 4 Wo)	12	jedes Semester (Beginn)	8	benotet

Fachdidaktik

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundlagen der Didaktik des Sports	6780290	V/2; Ü/2	Lehrprobe (Methodisch-Praktische Übung); Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (60 min)	6	Wintersemester (Beginn)	4	unbenotet
Vertiefung der Sportdidaktik - Schulpraktische Übungen	6780450	SPÜ/2	Anwesenheitspflicht in den Schulpraktischen Übungen	Lehrprobe (mindestens 1 Lehrprobe à 45 min)	6	jedes Semester (Beginn)	6	benotet